

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 36

Duisburg, den 8. September 1928

29. Jahrgang

Welttrusts, Weltkartelle und Arbeiterschaft

Unsere Saarbrücker Generalversammlung steht unter dem Merkwort: **Schutz dem schaffenden Menschen**. Ein Wort, dessen Bedeutung und Notwendigkeit zu keiner Zeit einen stärkeren Inhalt und eine größere Forderung darstellte als in unseren Tagen der Nationalisierung, der Arbeitslast und eines niegekannten Schaffenstempos. Da ist es selbstverständlich und nahelegend, den Schutz des schaffenden Menschen zu fordern zunächst für die Stätten und die Verhältnisse seiner Arbeit, für die wirtschaftlichen, rechtlichen, hygienischen Zustände, für Arbeitsdauer und Lohnfragen. Das ist ein ungeheures Betätigungsgebiet und manches muß noch unter zähester Anstrengung geschaffen werden, bis die Arbeiterschaft sich auch im Betrieb den Platz erkungen, der ihr zusteht. Mit Recht nimmt unsere Generalversammlung zunächst zu diesen Fragen Stellung.

Was auf unserer Saarbrücker Generalversammlung als erstes gefordert wird, ist also der **Schutz des Arbeiters als Produzent**. Darauf hat die Gewerkschaftsbewegung einen verhältnismäßig unmittelbaren Einfluß. Aber daneben taucht die andere große Forderung auf: **Schutz des Arbeiters als Konsument**. Diese Frage dürfte nicht minder wichtig sein als die erste. Unser Christlicher Metallarbeiterverband hatte schon lange vor dem Kriege auf seiner Münchener Generalversammlung dieser Frage ein besonderes Referat gewidmet: „Die Kartelle und ihr Einfluß auf Wirtschaft und Arbeiterschaft“, das von Dr. Mayer, dem nachmaligen deutschen Gesandten in London erstattet wurde.

Heute ist diese Frage verdoppelt gewachsen; die Macht der die Preisbildung und Produktionsverhältnisse beeinflussenden internationalen Kräfte ist riesig gewachsen. Wir wollen hier nicht näher auf die Gründe dieser Erscheinungen eingehen, sondern nur kurz darauf hinweisen, daß die internationalen Wirtschaftsverbindungen im allgemeinen eine Reaktion auf die gegenwärtige handelspolitische Unzulänglichkeit sind, gebildet durch: Zerreißen bisher zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete und Schaffung neuer Wirtschafts- und Zollgebiete; schärfste Konkurrenz durch künstliche Industriezucht aber auch durch zunehmende Weltüberproduktion, mit der die Zunahme der Kaufkraft nicht gleichen Schritt hält; schwankende Währungen auf der einen, Antidumpingzölle auf der anderen Seite; Tendenz der Konzern- und Trustbildung, die den internationalen Zusammenschluß natürlich erleichtert.

Ohne Zweifel hat in den internationalen Verbindungen die Wirtschaft über den langsameren Schritt der Politik den Sieg davongetragen, ja vielleicht an manchen Stellen entscheidend ein Näherkommen der Mächte begünstigt.

Zwei Kräfte sind es, die vor allem dort wirken: die internationalen Kartelle und die Welttrusts. Kartelle sind Verbindungen selbständiger Unternehmungen der gleichen Branche zwecks Einflußnahme auf die Preisgestaltung; Einfluß auf die Produktionsgestaltung, Nationalisierung, Technisierung wird erst in sehr bescheidenem Umfange versucht. Der Trust

dagegen ist ein Zusammenschluß von Unternehmungen, die produktiv-technisch zusammengehören, zu einem einheitlich geleiteten Unternehmen, wobei die Einzelunternehmungen ganz oder zum größten Teil ihre Selbständigkeit verlieren.

Zunächst etwas über die internationalen Kartelle. Man macht sich erst einen Begriff von der verbundenen Macht dieser Vereinigungen, wenn man sieht, auf welche Gebiete und für welche Länder heute die internationalen Kartelle in Betracht kommen:

Das **Roßstahlkartell** umfaßt Deutschland, Frankreich, Belgien, Saargebiet, Tschechoslowakei, Luxemburg, Desterreich und Ungarn (gegründet September 1926). **Schienenkartell**. Umfaßt: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Luxemburg (gegründet Juni 1926). **Röhrenkartell**. Umfaßt: Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Desterreich, Tschechoslowakei und Polen (gegründet Juni 1926). **Aluminiumkartell**. Umfaßt: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweiz, Norwegen (teilweise) und Desterreich (teilweise), (gegründet August 1926). **Emalwarenkartell**. Umfaßt: Deutschland, Polen, Tschechoslowakei, Desterreich und Ungarn (gegr. Januar 1926). **Kunstseidenkartell**. Umfaßt: Deutschland, Großbritannien und Italien, sowie eine Reihe von durch Deutschland und Großbritannien in den Vereinigten Staaten kontrollierten Fabriken (gegründet 1926). **Leimkartell**. Umfaßt die meisten europäischen Länder (gegründet Juli 1926). **Kupferkartell**. Umfaßt: Vereinigte Staaten, Spanien, Großbritannien, Belgien und Jugoslawien (gegründet Oktober 1926). **Glühlampenkartell**. Umfaßt: Deutschland, Vereinigte Staaten, Kanada, die Niederlande, Frankreich, Italien, die skandinavischen Länder, Großbritannien, Desterreich und Ungarn (gegründet 1924). **Tafelglaskartell**. Umfaßt: Frankreich und Belgien (gegründet 1904). **Flaschenglaskartell**. Umfaßt: Deutschland, Frankreich, Desterreich, die skandinavischen Länder, die Tschechoslowakei, Ungarn und Holland (gegründet 1907). **Boraxkartell**. Umfaßt: Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Desterreich (gegründet 1899). **Drahtkartell**. Umfaßt: Deutschland, Belgien, Tschechoslowakei und die Niederlande (gegründet Februar 1927)). Dazu kommen aus

Achtung! Ein neuer Herschel!

Der bekannte Arbeitsrechtler Herschel behandelt in unserem Organ wiederum ein äußerst notwendiges und für die Praxis hochbedeutendes Kapitel:

Die wichtigsten Rechtsmittel im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Der Artikel beginnt in der Beilage „Arbeitsrecht und Sozialversicherung“ in dieser Nummer und ist vor allem für die Prozeßvertreter, die mit Rechtsmitteln im arbeitsgerichtlichen Verfahren zu tun haben, von größter Bedeutung. Aber auch jeder andere Kollege kann aus diesen Darlegungen den besten Gewinn für sich ziehen. Fortsetzung des Artikels in Nr. 38 unseres Organs.

der jüngsten Zeit wichtige internationale Abmachungen in der Farbenindustrie und das Zinkkartell. Wir verweisen bezüglich der größten internationalen Kartellverbindungen auf das Schaubild dieser Seite, das einen guten Ueberblick über die Bindungen gibt.

Die größte Bedeutung kommt den internationalen Verbindungen der Montanindustrie und der Chemie zu. Ueber das internationale Stahlkartell, das im Herbst die Bilanz seines zweijährigen Bestehens ablegt, sind unsere Kollegen laufend unterrichtet. Das Stahlkartell macht zwar viel von sich reden, wesentliche Erleichterungen aber soll es, wenn man deutschen Industriezeitungen glauben darf, der deutschen Schwerindustrie nicht gebracht haben. Die Chemie macht ihre Bindungen wesentlich lautloser und geheimnisvoller.

Vor Monaten hat bereits die deutsche I. G. Farbenindustrie Vereinbarungen mit der amerikanischen Farbenindustrie getroffen. In Frankreich hat die I. G. mit einem der Großkonzerne, mit dem Kuhlmann-Konzern eine weitgehende Zusammenarbeit verabredet. Am wichtigsten sind freilich die Vereinbarungen mit dem englischen Großtrust — Imperial Chemical Co. — Man redet über eine auch kapitalmäßige Verflechtung, von einem Aktientausch; deutsche I.G.-Aktien wurden, wie der „Vorwärts“ hörte, vom englischen Chemietrust auf der Börse bereits in großem Umfang aufgekauft. Der englische „Evening Standard“ will bereits von einem Riesenkartell unter Beteiligung der chemischen Industrien Deutschlands, Englands, Frankreichs, Amerikas und Hollands wissen. Das Kartell soll alle auch nur einigermaßen wichtigen Produzenten chemischer Artikel einbeziehen und insbesondere die Fragen des Patentausstausches, der Produktionskontrolle und der Preise regeln.

Die Kunstseidenindustrie hat sich inzwischen ein Weltmonopol gesichert. Die nationalen Kunstseidetrusts: Glanzstoff-Deutschland, Courtauls-England und Gnia-Italien haben untereinander eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen. 70 Prozent der Weltproduktion werden von diesen drei Trusts beherrscht. Die holländische Gnka, ein vierter Großtrust ist zwar formell von dieser Arbeitsgemeinschaft unabhängig, in Wirklichkeit verfügen aber der deutsche und englische Trust über die Aktienmajorität der Gnka. Was die Trusts für die eigenen Länder bedeuten, mögen folgende Ziffern dartun: Glanzstoff beherrscht mehr als drei Viertel der deutschen Produktion, Courtauls 70 Prozent der englischen und 60 Prozent der amerikanischen durch ihre amerikanischen Tochtergesellschaften, Gnia 80 Prozent der italienischen Produktion. Der Kampf um die Erweiterung des Machtgebietes ist noch nicht abgeschlossen.

Das Kupferkartell hat es in den zwei Jahren seines Bestehens verstanden, seine Machtpolitik durchzusetzen und sämtliche Unterbietungen von Seiten der Erzeuger und der Händler, die nicht zum Kartell gehören, zu unterbinden. Wie groß seine Macht ist, ersieht man daraus, daß die Kupfervorräte Englands, die am 1. November 1926, dem Tage des offiziellen Beginns des Kupferkartells, etwa 35 000 Tonnen betragen, sich bis Mai 1928 auf 7400 Tonnen senkten. England führte im Durchschnitt in den letzten Monaten etwa 25 000 Tonnen Kupfer ein. Es ist also völlig in der Versorgung abhängig vom Kupferkartell. Das internationale Kupfergeschäft wurde vor der Schaffung des Kartells vorwiegend durch den Londoner Markt geregelt und die Kupferorganisation hat es möglich gemacht, den englischen Handel durch Aufnahme der in England vorhandenen Mengen anzuschalten.

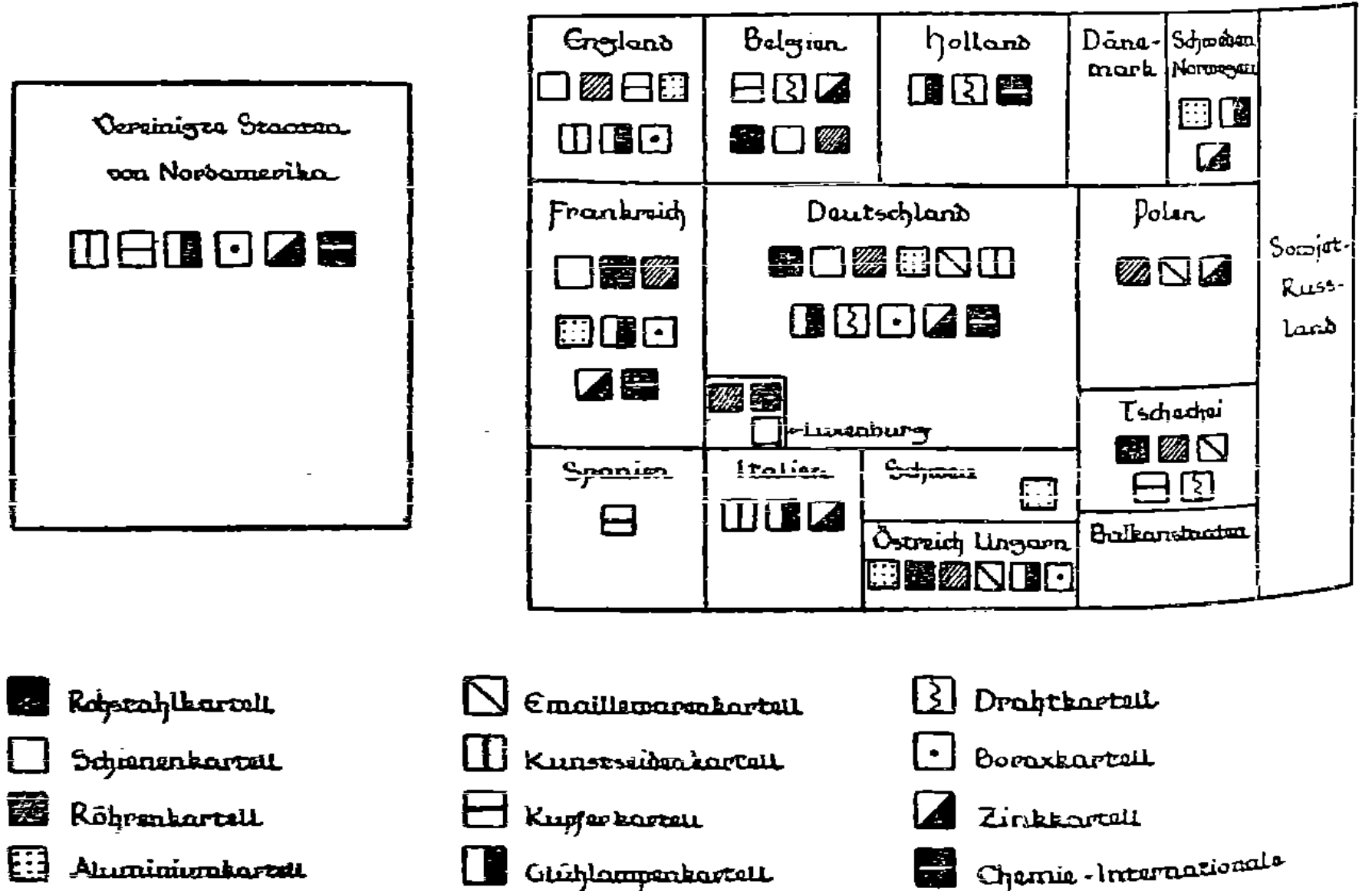
Neben den internationalen Kartellen treten immer mächtiger die Welttrusts auf, d. h. Trusts, die sich über den Rahmen eines Landes ausbreiten und wesentlich monopolbestimmend für große Erdgebiete anstreben. Wir haben bereits vor einiger Zeit Näheres gebracht über den Zündholztrust, der, ein schwedisch-amerikanisches Unternehmen, mit einer erschreckenden Zielsicherheit die nationalen Zündholzindustrien untergräbt und aufsaugt. Ueber ganz Europa hat er sein Netz gespannt; jetzt ist ihm Ungarn erlegen, und in Peru, wo der Trust ein Monopol errang (weil er

den stets geldbedürftigen Staat unterstützt), darf man ein einziges Streichholz mit 3 Pfennig bezahlen. Oder man denke an die großen Deltruste, die amerikanische Standard-Oil, die Schöpfung des alten Rockefeller, und die englisch-holländische Royal-Dutch, die in erbittertem Kampf um die Delquellen der Welt liegen. Del ist einer der wichtigsten industriellen Faktoren geworden. Oder an den Margarine-trust. Da herrschen die holländisch-englischen Trusts Jürgens und van den Bergh. England, Holland und Deutschland werden fast völlig von ihnen beliefert. Außerdem besitzen sie ausschlaggebenden Einfluß in Skandinavien, Frankreich und der Tschechei. Die Jürgens-A.-G. hat allein ein Aktienkapital von 350 Millionen Mark.

Wie wirkt sich nun eine solche Macht auf den Verbraucher aus? Nehmen wir die Margarineindustrie. Nach letzten Schätzungen beläuft sich laut „Vorwärts“ die gesamte deutsche Margarineproduktion, die dem Verbrauch ungefähr entsprechen dürfte, auf 400 000 bis 450 000 Tonnen für das Jahr 1926. Als Durchschnittserlös dieser Menge bei den Fabriken, das Pfund Margarine mit 0,65 M, berechnet, betrug der Jahresumsatz der Margarinefabriken etwa eine halbe Milliarde Mark, wovon 375 Millionen auf die beiden Großkonzerne entfielen. Der Haushalt der Verbraucher wird freilich um eine viel größere Summe belastet: wenn wir eine zehnprozentige Zunahme des Margarineverbrauchs gegen das Vorjahr annehmen, können wir im Kleinhandel mit etwa einer Milliarde Mark als Ausgaben der deutschen Verbraucher für Margarine im laufenden Jahr rechnen. Wenn man die Hälfte der deutschen Bevölkerung unter die Margarineverbraucher rechnet, so entfallen pro Kopf der Verbraucher jährlich etwa 30 bis 32 Pfund Margarine. Bei diesen Mengen ist selbstverständlich die Preisbildung der Margarine von größter Wichtigkeit.

Aus diesem kurzen Ueberblick über die Kräfte der internationalen Kartelle und der Welttrusts schon kann man ersehen, um welche riesenhaften Kapitalzusammenballungen es sich handelt. Zweifelsohne haben die internationalen Kartellverbindungen wirtschaftlich ihre guten Seiten. Die einzelnen Volkswirtschaften können sich auf die Entfaltung ihrer natürlichen Quellen konzentrieren und die Erzeugnisse ökonomisch austauschen, anstatt sie im Inland unökonomisch zu erzeugen. Möglich auch, daß bestehende Anlagen besser ausgenützt, neue rationeller entwickelt und eine unwirtschaftliche Konkurrenz gezügelt wird.

Aber man darf auch nicht vergessen, daß diese um sich greifende Monopolisierung der Produktion auch ihre bedenklichen Schattenseiten hat. Die Kartelle können, wie wir das schon auf dem nationalen Markt erlebten, auch auf dem internationalen Markt die Preise diktieren, indem sie die Produktion drosseln. Sie können ferner durch die geographische Verteilung der Verkaufszonen den einzelnen nationalen Erzeugern den Markt sichern, so daß diese, ohne eine fremde Konkurrenz befürchten zu müssen, jeden Preis fordern können. So



besagt der Artikel 1 des deutsch-französischen Kalibertrages, der ein Musterbeispiel dafür bildet:

„Dem deutschen Kalibryndikat ist das ausschließliche Verkaufsrecht in Deutschland zugesichert, eventuell in den deutschen Kolonien, und den Protektors- und Mandatsländern. Der Elsassischen Kalibhandels-gesellschaft ist das ausschließliche Verkaufsrecht in Frankreich, seinen Kolonien, Protektors- und Mandatsländern gesichert.“

Die internationale Produktionspolitik der Kartelle wird sich auf die Dauer auch l o h n p o l i t i s c h auswirken können. Kämpfe um eine andere Lohnhöhe werden in der Zukunft bei stark vertrusteten oder kartellierten Gebilden ein anderes Gesicht bekommen, zumal zu bedenken ist, daß diesem Massenaufgebot von Kapital eine folgenschwere Gleichgültigkeit weiter Arbeiterschichten entgegensteht. Die Frage der Regelung des Larif-, Schieds- und Einigungswesens wird auch international immer akuter. Zu zweites trifft die Kartellpolitik den K o n s u m e n t e n, gleich, ob es der letzte Verbraucher oder der Weiterverarbeiter ist. Je mehr ein internationales Kartell oder ein Trust in der Lage ist, die Welt-nachfrage in der Hand zu haben, um so stärker wird auch das reine Profitstreben hervortreten, um so schwerer werden die weiterverarbeitenden Industrien von der Rohstoffproduktion und der Endverbraucher von der Endproduktion durch Preissteigerungen bedrückt werden. Die reale Kraft, die K a u f k r a f t d e s L o h n e s, wird wesentlich von hier aus bestimmt werden.

Wir sehen also, daß die Frage der Grenzen der Macht internationaler Verbindungen den Arbeiter als Lohnempfänger und als Konsumenten sehr eng angehen. Nun haben wir zwar in Deutschland eine K a r t e l l v e r o r d n u n g, die die Auswüchse des Kartellwesens hemmen soll. Viel ist bei der äußerst schwierigen

Sachlage auch noch nicht herausgekommen. Die Genfer Weltwirtschaftskonferenz vom Jahre 1927, die sich sehr mit der internationalen Kartellbildung befaßte, erhofft von gesetzgeberischen Maßnahmen allerlei Erfolg. Jedoch muß man betonen, daß es mit einer internationalen Kontrolle vorläufig noch seine großen Haken hat, da ja die nationale Gesetzgebung der einzelnen Länder selbst hierfür noch in den Kinderchuhen steckt.

Von den Gewerkschaften ist eine Kontrolle der Kartelle unter Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer verlangt worden. Auch die Gewerkschaften wenden sich gegen ein Verbot der Kartelle, weil sie deren wichtige volkswirtschaftliche Funktionen anerkennen müssen; aber notwendig erscheint eine staatliche, später eine überstaatliche Regelung und Kontrollierung des Kartellwesens mit der Kraft des Eingreifens in das Gefüge der Kartelle, sofern sie sich zum Schaden der Gesamtheit auswirken.

Die Arbeiterschaft, insbesondere die Metallarbeiterschaft, mag aber nun nicht glauben, als ob eine staatliche Funktion auf die Dauer stark genug wäre gegenüber solchen Kapitalkolossen, wenn nicht die Arbeiterschaft den staatlichen Maßnahmen auch noch ein weiteres Stück Rückgrat verleiht. Das „Nieder mit dem Kapitalismus“-Rufen ist solangebarer Unsinn, als die Mittel, die zur Überwindung kapitalistischer Auswüchse durch die gewerkschaftlichen Organisationen dargeboten werden, von einem Großteil der Arbeiterschaft mißachtet werden. In den Versammlungen des kommenden Winters wird es gut sein, auch dieser Seite der wirtschaftlichen Kräftekonstellation des Kapitals ein Stück Aufmerksamkeit zu schenken und die notwendigen gewerkschaftlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

G. W.

Werbepraxis und Betriebsagitation

Wenn am 16. September die 12. Verbandsgeneralversammlung in Saarbrücken zusammentritt, wird sie erfreulicherweise über manchen Fortschritt seit Dsnabrück berichten können. Die vorliegende Aufwärtsentwicklung gibt die Entschlußkraft zu einem weiteren Ausbau des Verbandes.

In der Mitgliederentwicklung könnte ohne Zweifel ein besserer Aufstieg vorliegen, wenn in allen Verbandsektionen, Betrieben, Werkstätten und von allen Verbandsfunktionären mit größter Vorsicht, energievollstem Willen die Werbung neuer Mitglieder als nächstliegende Aufgabe betrachtet würde. Das ist aber nicht immer der Fall. Es bedarf stets neuer Anregungen zur Agitation, die aber auch nicht überall den erforderlichen Glanz auslösen. Sich von selbst auslösende bzw. sich ergebende Agitationsmöglichkeiten werden vielfach unbeachtet gelassen.

In der Agitationspraxis stehen im Vordergrund:

1. die V e r s a m m l u n g s a g i t a t i o n,
2. die H a u s a g i t a t i o n,
3. die B e t r i e b s a g i t a t i o n.

Keine dieser Arten ist an ein besonderes Vorkommnis oder an besonderen Kalendertermin gebunden. Wohl können besondere Vorkommnisse und Vorbereitungen jeder Art wesentlich befördern. Gerade in letzterer Hinsicht werden von den Verbandskollegen manche Gelegenheiten nutzlos verpaßt. Das gilt besonders von der Betriebsagitation. Und von dieser soll hier einmal die Rede sein.

Wenn unseren Mitgliedern und besonders den Funktionären einmal in bildlicher Darstellung die Agitationserfolge in den oben genannten Arten getrennt gezeigt würde, würde deutlich erkennbar, daß nach der Zeit und den Zahlen gemessen die Hausagitation bei uns die erfolg-

reichste ist. Die Erfolge der Betriebsagitation dagegen bleiben demgegenüber sehr im Rückstande. Sicherlich ist, daß beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband das Verhältnis umgekehrt liegt, da ja in seinen Reihen die Hausagitation kaum gepflegt wird. Man wird versuchen wollen, Entschuldigungsgründe dafür ins Feld zu führen. So, daß der DMV. in vielen Betrieben die Majorität hat, was sich nach der Seite der Betriebsvertretung auswirkt. Aber im Organisationsleben ist nicht das Quantitative ausschlaggebend, sondern das was die lebendigen Glieder des Verbandes an Geist und Kühnigkeit in die Waagschale werfen. Beweis dafür ist der E r f o l g d e r J u g e n d a g i t a t i o n, von der im Verbandsorgan berichtet worden ist. Weltanschaulich und politisch ist das Agitationsfeld getrennt und hier graßt der Gegner nicht vergebens. Wenn er aber auf seinem Felde ernten kann, warum sollte dieses nicht bei uns gleichfalls möglich sein. Auch der vorgebrachte Grund, daß die Umstellung der Betriebsmethoden und die höhere Inanspruchnahme menschlicher Schaffenskraft die betrieblichen Agitationswege abriegelt, kann nicht mehr wahr sein, denn dann würden ja unsere Gegner keinen Mitgliederaufschwung verbuchen können. Das aber ist der Fall. Auch bei uns kann und muß es in der Betriebsagitation besser werden.

Es gibt Betriebe, große, mittlere und kleine, wo schon wochenlang eine Neuaufnahme für den Verband nicht zu verzeichnen ist. Es gibt Funktionäre, und es sind nicht immer, allgemein gemeint, die schlechtesten, die wochenlang nicht eine einzige Neuaufnahme aufzuweisen haben. Diese beiden Tatsachen genügen, um als Beleg dafür zu gelten, daß hier nicht die bekannten Verhältnisse schuld sind. Unsere Mitarbeiter lassen viel zu viel Gelegenheiten vorbeistreichen.



Zons am Niederrhein

gehen. Betriebsvorkommnisse, die berechtigte Unzufriedenheit auslösen, unbillige Lohnhärten, Gesetzes- und Tarifverstöße, die meist Agitationsmöglichkeiten in sich tragen und die nur auf dem von der Gewerkschaft geschaffenen Boden oder mit deren Hilfe abgestellt werden können, läßt man unbeachtet. Die Verbandsinstanzen werden nicht informiert und nicht selten werden sogar Sorgen und Beschwerden von Unorganisierten durch unsere Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder oder unseren Betriebsfunktionären behoben, da auch ein Kollege der Gewerkschaft darunter leidet. Anstatt, daß in solchen Fällen die unorganisierten Mitarbeiter in den Werkstätten zunächst an ihre kollegiale und solidarische Pflicht erinnert werden, geht man in Eile ans Werk.

In den Werks- und Werkstättversammlungen muß ganz besonders eine größere Aktivität unserer Verbandskollegen einsetzen. Hier dürfen dieselben nicht nur stumme Statisten sein, die jede Anpöbelung über sich ergehen und sich zu Gewerkschaftlern zweiten Ranges degradieren lassen. Hier muß das scharfe Auge und aufmerksame Ohr gleich erkennen, was „gespielt“ wird. In der Versammlung und am Tage nach derselben muß die Agitation von Mund zu Mund einsetzen; es wird immer ein Erfolg dabei herauspringen. Nur muß mit Mut und Entschlossenheit die Offensive ergriffen werden.

Das hier vorgebrachte könnte mit unzähligen Beispielen belegt werden, und zwar nach der einen wie nach der anderen Seite. Nur zwei, in denen die Sachlage gleichartig lag. In dem einen Fall erhalten die Lehrlinge nicht den tariflichen Lehrlingslohn und im anderen die Elektriker nicht den Facharbeiterlohn. In beiden Fällen gelingt es der Initiative unseres Betriebsvertreters, das Fehlende für die Betroffenen zu erreichen. Im ersteren Falle holt unser Kollege keine Neuaufnahme und gesteht später selbst dieses Versäumnis ein. Im letzteren Falle werden alle, etwa 20 bis 25, als Verbandsmitglieder aufgenommen. So begegnet sich Wachsamkeit und kluge Taktik.

Wir haben es immer mit denselben Berufskollegen und Menschen zu tun, ob Versammlungs-, Haus- oder Betriebsagitation. Die letztere soll in ihrer Bedeutung keinesfalls zurückgedrängt werden, sie darf aber auch nicht zu einer gewissen Gleichgültigkeit in der Gesamtagitation führen. Die Gefahr aber scheint hier und da aufzutreten, besonders in den Sommermonaten. Ein diesbezüglicher Mahn- und Weckruf unserer Saarbrücker Verbandsgeneralversammlung wäre angebracht.

Zillekens, Gelsenkirchen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik im Saargebiet

Zu den Gebieten, die durch den Vertrag von Versailles Deutschland entrissen werden sollten, gehörte auch das Saargebiet. Das angrenzende Frankreich suchte nicht nur die reichen Kohlen- schätze des Saargebietes, die Eisenhütten usw., sondern auch drei viertel Million Menschen zu annektieren, ohne auch nur den Schein der sog. „Selbstbestimmung“ der Völker zu wahren. Mit aller Zähigkeit wehrte sich schon damals die Saarbevölkerung und ihre politischen Vertreter, damals bezeichneterweise fast nur aus Arbeitervertreter bestehend, gegen dieses zuge dachte Schicksal. Leider war diesen Bemühungen nur ein Teilerfolg beschieden. Wurde auch die sofortige Annexion vermieden, so wurde doch eine nach 15 Jahren stattfindende Volksabstimmung festgelegt. Zur Vorbereitung derselben setzte sich der französische Staat in den Besitz der sämtlichen dem preussischen und bayerischen Staate gehörenden Gruben, ebenfalls gelang es vom französischen Staat unterstützten Interessenten aus den Kreisen des „Comitee des Forges“, d. h. dem Verbands der französischen Schwerindustrie, sich der Aktienmehrheiten der Saarwerke zu bemächtigen. Dieses letztere war möglich infolge des leider fehlenden straffen Widerstandes der damaligen Werksbesitzer, die, ebenfalls sehr bezeichnend, in den Vorkriegszeiten den in ganz Deutschland berüchtigten gelben saarländischen Hurra-Nationalismus in Reinkultur gepflegt hatten. Weil der treueste Sohn des Vaterlandes, auch im Saargebiet immer der ärmste, keinen Einfluß auf die Gestaltung dieser Dinge hatte, konnten sie zum schweren Schaden der deutschen Sache Tat werden.

Da nun offenkundig von französischer Seite die Wirtschaft, d. h. die Produktionsstätten in den Dienst der politischen Propaganda gestellt werden sollten, tatsächlich auch gestellt wurden, wäre anzunehmen gewesen, daß sich auf deutscher Seite die noch verbleibenden deutschen Unternehmer mit der Arbeiterschaft bzw. deren Organisationen zur Abwehr der von der Gegenseite geplanten Bestrebungen

zusammenfinden würden. Leider geschah dies nicht. In den Jahren 1919/23 blieb es den Arbeiterorganisationen allein überlassen, den Kampf zu führen, und zwar unter den allerschwersten Opfern. Zu Hunderten wurden besonders im Jahre 1919 die Arbeiter, in Eisenbahnviehwagen zusammengepfercht, aus dem Saargebiet ausgewiesen. In seinem hervorragend geschriebenen Buche „Der Kampf um die Saar“ (erschienen im Verlag der Deutschen Rundschau G. m. b. H. Berlin) schildert Dr. Hans Siegfried Weber als einziger unter den Unterkapiteln „die saarländische Arbeiterschaft als gesellschaftlich gleichwertiges Glied der deutschen Volksgemeinschaft“ und „Neues Führertum im Saargebiet“ die für das politische Schicksal des Gebietes ausschlaggebende Rolle der Arbeiterschaft und ihrer Führer.

Neben diesem politischen Abwehrkampf aber mußten die Gewerkschaften den schärfsten Kampf führen um Verbesserung der materiellen, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Lage der Arbeiterschaft. Ebenfalls der Arbeitsinvaliden, Witwen und Waisen. Und schon dabei zeigte es sich, daß in dem Moment, in dem der Arbeiter nicht nur gab, sondern auch forderte, ein gemeinsames Vorgehen mit den im Unternehmerlager stehenden deutschen Volks-

genossen nicht zustande kam. Klipp und klar war zu erkennen, daß die materiellen Interessenbindungen der deutsch-französischen Unternehmer untereinander stärker waren als die nationale Verbundenheit deutscher Unternehmer mit der deutschen Saararbeiterschaft. Gewiß, kein denkender Arbeiter verlangte, daß der deutsche Unternehmer doppelt so hohe Löhne zahlte als der französische. Auf diesen plumpen Nenner kann die Frage nicht gebracht werden. Wohl aber hätte verlangt werden können, daß die deutschen Unternehmer es ablehnten, den französisch-luxemburgisch-belgischen „Kollegen“ bei der von dieser Seite angestrebten Niederhaltung der Löhne zu sekundieren. Soweit es aber auch nur irgend möglich, mußten von deutscher



Grimm

Wald im Spätsommer

Seite die noch irgend wirtschaftlich tragbaren höchsten Löhne gezahlt werden.

Auf diesem materiellen Gebiete liegt auch die zollpolitische Behandlung der sich meist in ausländischen Händen befindlichen Saarindustrie, besonders der Saarlütten. Es war schon bei den „Friedensverhandlungen“ selbst jedem objektiv wirtschaftlich denkenden Menschen klar, daß eine Loslösung des Saargebietes aus dem deutschen Wirtschaftskörper die Hauptindustriegruppen zum Erliegen verurteilen würde. Schon in den Jahren 1922/23 wies der Christliche Metallarbeiterverband in verschiedenen Entschlüssen auf diese Gefahr hin, verlangte auch Vorbeugungsmaßnahmen von den maßgebenden Stellen. Vor allem mußte es darum gehen, den Absatz saarländischer Erzeugnisse auch nach dem 11. Januar 1925, dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der neuen Zollgrenze zwischen Saar und Reich, sicher zu stellen. Dies geschah auch seitens des Reiches mit Unterstützung der Arbeiterabgeordneten durch Stundung der Zölle, der die vollständige Niederschlagung folgte, in ausgiebigstem Maße. Bedauerlicherweise hatte den Hauptvorteil von dieser Aktion, die dem Reiche Hunderte von Millionen Franken an nicht gezahlten Zöllen vorenthielt, nicht die Arbeiterschaft, für welche die Sache gedacht war, sondern — — das internationale Saarunternehmertum. Dieses ging sogar so weit, Anfang 1927 gemeinschaftlich mit der französischen Bergverwaltung der Arbeiterschaft die Löhne um 8—10 Prozent abzubauen.

Wohin wir also sehen, die deutsche Arbeiterschaft des Saargebietes mußte zu der durch den Friedensvertrag verankerten politischen Entrechtung auch noch die schwersten materiellen Nöte ertragen.

Aber auch auf arbeitsrechtlichem und sozialpolitischem Gebiete lagen die Dinge nicht besser. Und hier ereigneten sich Vorfälle, die als geradezu beschämend genannt werden müssen. Mit dem Einzug der französischen Truppen ins Saargebiet stockte auch die ganze arbeitsrechtliche Entwicklung in diesem Arbeiterlande. Nur unter den größten Schwierigkeiten gelang es den Gewerkschaften den Achtstundentag durchzudrücken. Die Militärherrschaft wurde 1920 durch die vom Völkerbunde eingesetzte Regierungskommission abgelöst. Nun verlangten die Gewerkschaften Anpassung der sozial- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Saargebietes an die des Reiches. Diese Forderungen wurden nicht erfüllt. Im Gegenteil, zu der Entrechtung der Arbeiterschaft kam eine materielle Notlage, die auch auf die Arbeitsinvaliden, Witwen und Waisen übergriff. Denn die Loslösung der sozialen Versicherungseinrichtungen von den Versicherungsträgern im Reiche wurde entgegen dem Willen der Arbeiterschaft durchgeführt. Sogar die amtlichen Stellen im Auswärtigen Amt hielten es für überflüssig, sich vorher mit den deutschen Gewerkschaften a. d. Saar ins Benehmen zu setzen. Diesem geradezu unbegreiflichen Vorgehen der betr. Stellen war es zuzuschreiben, daß die Gewerkschaften im Saargebiet gegen die Loslösung kämpften, als diese schon zwischen den Berliner Stellen und der Regierungskommission vereinbart war.

Von unserem Christlichen Metallarbeiterverband und nachher vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der sich diese Forderungen zu eigen machte, wurde dann die Errichtung einer Arbeitskammer verlangt. Die Errichtung derselben wurde leider aus hier nicht näher zu beleuchtenden Gründen, die stark auf personellem Gebiete lagen, von den sozialistischen Gewerkschaften bekämpft. Als dieser Widerstand aufhörte und eine einheitliche Front der Organi-

sationen bestand, da war es ausgerechnet die — — deutsche Handelskammer im Saargebiet, die sich mit allen Mitteln gegen die Errichtung dieser Arbeitskammer wandte. Man wollte auch im politisch bedrohten Saargebiet von dieser Seite den leisesten Anschein vermeiden, daß die Arbeiterschaft auch nur theoretisch Anspruch auf wirtschaftliche Gleichgeltung habe. Erfreulicherweise stimmte die Handwerkskammer der Errichtung zu, die auch schließlich erfolgen mußte.

Was also an Ungeschicklichkeiten auf wirtschaftspolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete überhaupt möglich war, deutsche Unternehmer und ihre Vertreter ließen sich nichts entgehen. Wenn trotzdem die Arbeiterschaft auf nationalem Gebiete ihren Mann stellte, so zeigte sie damit, daß Nationalgefühl und Geldbeutel bei ihr doch zweierlei sind.

Auch auf lohnpolitischem Gebiete zeigten die Vorgänge der letzten Wochen, daß sich im Saargebiet die Unternehmer ohne Unterschied der Nationalität einig sind, wenn es gilt berechnete Forderungen der verhassten Gewerkschaften abzulehnen.

Nun scheinen sich aber bezüglich der politischen Zukunft des Saargebietes Dinge vorzubereiten, die auch die Arbeiterschaft auf das stärkste interessieren. Wenn auf der Heidelberger Tagung der Saarvereine, von deutscher Unternehmenseite auf die Dinge hingewiesen wurde, so löste dies bei der Arbeiterschaft, die ja den Kampf führen muß, ein verständnisvolles Schmunzeln aus. Zu der schon seit längerer Zeit bestehenden „Association franco-sarroise“ gesellte sich das vor kurzem „geschaffene“ „Comité Dupliz“, das die wirtschaftlichen als auch militärisch-politischen Interessen Frankreichs im Saargebiet verteidigen soll. Interessant ist die Tatsache, daß zu den Gründern des letzteren „Comité“ auch Herr Bommelaer gehört, der Beauftragte des „Comité des Forges“ im Saargebiet. Hier ist also klipp und klar erwiesen, daß auch noch heute, trotz Locarno und Lhoiry, im Saargebiet die Wirtschaft benützt werden soll, um französische Politik zu machen, d. h. das Saargebiet von Deutschland loszulösen.

Es wird nun interessant sein, einmal abzuwarten, wie sich die deutschen Unternehmer im Saargebiet zu diesen Dingen stellen. Ob sie auch in Zukunft, wie es meist in der Vergangenheit der Fall war, gemeinsam mit den französischen Unternehmern gegen die Interessen der deutschen Saararbeiter, d. h. also des deutschen Saargebietes handeln, oder den Mut besitzen, das Steuer herumzuwerfen. Den in Berlin auf dem sogen. „Bergmannstag“, auf dem die Bergleute fehlten, gehaltenen Reden (aber nur nach diesen, nicht den Tatsachen) zu urteilen, hätten im Ruhrgebiet anlässlich des passiven Widerstandes nur die Unternehmer ihren Mann gestanden. Heute ist sich im Saargebiet jeder Arbeiter darüber klar, daß bei den Abstimmungsfeiern im Jahre 1935 ähnliche Reden gehalten werden und der Arbeitsmann zum materiellen Schaden der 15 Jahre dauernden Loslösung vom Reiche auch noch, wenn auch indirekt, sich nationale Bedeutungslosigkeit muß vorwerfen lassen.

Für die Arbeiterschaft selbst aber gilt es aus all den wechselnden Vorgängen der letzten Jahre die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Mit verstärkter Kraft muß der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgen. Nur sie allein sind es, die der Arbeiterschaft auch im Saargebiet helfen können, sind auch in nationaler Hinsicht der sicherste Garant. (c — — k)

Die Lage der amerikanischen Metallarbeiter

Unser trefflicher amerikanischer Mitarbeiter Horace B. Davis, der im amerikanischen sozialpolitischen Leben tätig ist, und dem wir schon manchen guten Beitrag für unser Organ verdanken, sendet uns einen sehr bemerkenswerten Artikel über die Lage der nordamerikanischen Metallarbeiter. Wenn auch in einigen Zweigen der Metallindustrie dort die Lage der Metallarbeiterschaft als eine gehobene bezeichnet werden kann, so scheint sie in den Schwerindustriebezirken alles andere als gut zu sein. Dazu kommt das Fehlen jeglicher Sozialversicherung, was sich besonders bei Arbeitslosigkeit hart auswirkt. Es geht in Amerika ähnlich wie in Deutschland. Der Metallarbeiter, der unter Weltmarktkonkurrenz steht, hat unter wesentlich erschwerten Verhältnissen zu arbeiten als diejenigen, die lediglich oder hauptsächlich für den Binnenmarkt schaffen. Trotzdem hat der Metallarbeiter noch nicht immer die genügende gewerkschaftliche Konsequenz aus dieser seiner Lage gezogen. Die Redaktion.

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist kein Wahn; sie ist da. Für alle Industrien fand das öffentliche Arbeitsamt in Washington im letzten Winter eine Verminderung der Belegschaft seit 1925 von 1 875 000 Menschen. Da aber die industrielle Bevölkerung inzwischen sicher gewachsen ist, (durch Einwanderung, normale Vermehrung usw.) und da der Arbeitslosen in 1925 sicher nicht wenig waren, ist die Zahl der Arbeitslosen im Winter 1927-28 wahrscheinlich über 4 Millionen gewesen. Das ist mehr als 20 Prozent der Lohnarbeiter. Besonders in einigen Industrien hat sich die Zahl der Arbeitslosen allmählich in den letzten zwei bis drei Jahren vermehrt. In Pittsburgh und seinen Trabantenstädten der Groß-

eisenindustrie (Homestead, Braddock, McKeesport usw.) ist sie schon längst bekannt.

Die Rationalisierung schafft vorübergehend Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter widerstehen jedoch nicht der Rationalisierung. Die billige Produktion kann und soll nicht verhindert werden; sie ist nötig, sie muß bestehen. Je mehr die Industrie sich rationalisiert, um so mehr dürften auch die Vorteile einer weiteren Rationalisierung bemerkbar sein.

In Homestead (Bezirk Pittsburgh) sind 5 Walzwerke neuerdings niedergelegt und ein neues gebaut worden; das neue erzeugt mehr Tonnen in 8 Stunden als die alten in 3 Tagen. Die Koksofen in Clairton, mehrere Kilometer entfernt, erzeugen Gas nicht nur für das Stahlwerk in Clairton, sondern auch für die Stahlwerke in McKeesport, Braddock und Homestead. Die Hochöfen in Rankin, gegenüber Homestead, erzeugen elektrischen Strom, der nicht nur die Hochofenblasma-schienen in Rankin und die Riesenwalzwerke in Homestead treibt, sondern auch ein großes Zementwerk, ungefähr 10 Kilometer entfernt, und es bleibt noch Strom übrig. Eine Kette von Eisen- und Stahlriesenbetrieben von Pittsburgh bis Monessen, alle im Besitz des U. S. Steel Corporation (der Stahlkrust Amerikas), wird allmählich zu einem einzigen elektrischen System verknüpft. Das wird große Ersparnisse ermöglichen, und noch Tausende von Arbeitern überflüssig machen. Es sei bemerkt, daß die Lage der Industrie im Tal des Monongahela-Flusses (wo sich Homestead usw. befinden) sehr ähnlich ist der Lage an der Ruhr; nur wird dort die Kohle nicht gegraben.

Und was wird aus den Arbeitslosen? In

Homestead findet man Hunderte von Arbeitern, die nur einen Teil der Woche arbeiten — ein Mann drei Tage, sein Kollege vier Tage. Der Trust schont seine Belegschaft, will die besten Arbeiter nicht verlieren. Von anderen Arbeitslosen wird aber eine andere Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit angenommen.

Diese Lösung ist — nach Detroit! Der große Markt der Arbeit! Die Heimat von Henry Ford, von General Motors, von neuen Luftschiffabriken. Und was bekommt man in Detroit? Einige bekommen Arbeit. Unterbrochene Arbeit, oft schwere Arbeit — aber das ist allerdings besser, als in einer halbtoten Stahlstadt zu bleiben und die Fersen zu kühlen. Eine größere Menge bekommt aber in Detroit — gar nichts. Der Arbeitsmarkt ist stets überschwemmt und gar nicht organisiert. Das Bild dieses unorganisierten Arbeitsmarktes ist vor 20 Jahren von Upton Sinclair in „Der Empir“ geschildert worden. Die Sache hat sich inzwischen gar nicht verbessert. Man geht zu einem privaten Arbeitsagenten. Er erhebt eine Gebühr, schickt dich nach einem Betrieb, wo du eingestellt wirst; und zwei Tage nachher wirst du wieder weggeschickt, und ein anderer nimmt deinen Platz ein. Zweite Gebühr für den Agent! Und vielleicht etwas Trinkgeld für den Obmann, der dich einstellt und abbaut.

Was kannst du dafür machen? Du bist nicht organisiert, kannst nicht zu einer Gewerkschaftsherberge gehen; vielleicht gibt es auch keine dort. Ebenfalls gibt es keinen öffentlichen Arbeitsnachweis. Wenn du keinen Freund hast, der dich in die Arbeit durch eine kleine Hintertür kriechen läßt, kannst du monatelang in dieser großen Stadt der Arbeit bleiben, ohne Arbeit zu finden. Endlich glaubst du an die Geschichte, daß die Handelskammer von Detroit den Wahn absichtlich züchtet, es sei in Detroit ein Mangel an Arbeit. So haben die Fabriken eine größere Wahl von Männern!

Nach einigen Wochen kehren also die meisten Stahlarbeiter enttäuscht wieder nach Pittsburgh zurück, und warten auf die bessere Zeit. Eine ganze Anzahl können durchhalten. Wer einige Jahre hindurch anhaltend in Amerika gearbeitet hat, muß, wenn er nicht eine allzu große Familie hat, etwas haben sparen können. Denn der ungelernete Arbeiter verdient in Pittsburgh 4 Dollar (16 Mark) für acht Stunden oder 4,40 Dollar (17,67 Mark) für 10 Stunden; und die Nahrung und die Kleidung kosten nicht viel mehr als in Deutschland, obwohl die Miete 5 bis 10 Dollar (20 bis 40 Mark) pro Zimmer pro Monat kostet. Die Real-löhne haben sich seit 1920 um ungefähr 30 Prozent erhöht. Der amerikanische Arbeiter ist nicht arm, wenigstens nicht im Vergleich mit seinem europäischen Bruder — wenn er nur zu arbeiten vermag. Die Arbeitslosigkeit ist normalerweise ungefähr 10 Prozent in allen Zweigen der Industrie.

Es kommt aber täglich vor, daß eine Familie ihre Mittel erschöpft und nichts mehr besitzt. Dann helfen ihr gewöhnlich Freunde oder Verwandte. Verhältnismäßig selten geht der Ar-

beiter zum Wohlfahrtsamt, wenn er keine Krankheit in der Familie hat. Ständige Gesundheit ermöglicht dem Amerikaner ein sogenanntes „unabhängiges“ Dasein: er kann für sich selbst und für seine Familie sorgen. Um einer langen Krankheit zu widerstehen, reichen seine eigenen Mittel nicht aus; denn in Amerika, wie bekannt, gibt es keine Sozialversicherungen. Man muß sich mit großem Aufwand bei einer privaten Versicherungsgesellschaft einschreiben, oder im Fall des großen Unglücks zum öffentlichen oder privaten Wohlfahrtsamt gehen.

Wahrscheinlich ist die Arbeitslosigkeit in Amerika nicht, wie jeweils behauptet wird, Sache der Präsidentenwahl; wahrscheinlich ist sie nicht ständig. Eine Neubelebung des ökonomischen Lebens ist zu erwarten. Inzwischen haben die zwei größten Gesellschaften der Großeisenindustrie — der sogenannte Stahltrust und die Bethlehem Steel Co. — eine neue Ausfuhr-gesellschaft zusammen gegründet, um neue Märkte für die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie zu erobern. Die langerwartete Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt wird nunmehr stärker fühlbar. Und die Arbeiter der ganzen Welt werden daraufhin sich die Löhne untereinander mehr und mehr drücken, bis man schließlich lernt, jener mörderischen Konkurrenz durch Vereinbarungen Zügel anzulegen.

Hor. B. Davis.



Hallbauer

Hüttenarbeiter

Unsere hessische Jugendtagung in Rüdeshelm

Nach dem schönen und herrlich gelegenen Rüdeshelm hatte die Leitung des 4. Bezirks im Christlichen Metallarbeiterverband seine organisierte Jugend zum 19. August eingeladen. Zahlreich wurde dieser Einladung Folge geleistet. Von Kassel bis Darmstadt, vom

Nabe-Hunsrück-Gebiet bis nach Miltenberg-Klein-Heubach waren Vertreter entsandt worden. Sehr stark war die Metallarbeiterjugend aus Nassau erschienen. Bezirksleiter Kollege Weip, M.d.L., leitete die Tagung. Zunächst widmete er dem verstorbenen

nen Jugendleiter des Verbandes, Kollegen Mehr, Duisburg, einen warmen Nachruf, welcher stehend von den Anwesenden angehört wurde. Hierauf begrüßte er den neuen Jugendleiter, Kollegen Föcher, Duisburg, sowie den Führer der Essener christlich organisierten Metallarbeiter, Kollegen Gröne. Recht herzlich wurde auch die Abordnung der Jugend des Nachbar-, des Kölner Bezirks, willkommen geheißen. Ebenso herzlich begrüßte er die so überaus zahlreich versammelten Jugendvertreter des Bezirks. Der Bezirksleiter gab dann ein Bild über den Stand der Jugendbewegung innerhalb des Bezirks. Festzustellen ist daraus, daß in sämtlichen Verwaltungen Jugendgruppen bestehen. Die Werbearbeit der letzten Wochen hat gezeigt, daß noch mancher christlich denkende junge Metallarbeiter falsch organisiert ist. Es muß überall im Bezirk durch Werbe- und Aufklärungsarbeit dafür gesorgt werden, daß immer mehr sich die Metallarbeiterjugend dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließt.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag des Verbandsjugendleiters Kollegen Föcher. Er sprach von dem, was die Alten den Jungen geschaffen und gegeben haben. In überzeugender Weise gab er ein Bild von den Zuständen in der Metallindustrie in früherer Zeit und wie gerade die Metallarbeiterjugend besonders schwer da gelitten hat. Hier waren es die alten Metallarbeiter, die durch Gründung des Christlichen Metallarbeiterverbandes helfend eingegriffen haben. Uebergehend zur heutigen Zeit,

stellte er fest, daß trotz einer Besserung die Lage der Jungmetallarbeiter noch keine befriedigende sei. Der Christliche Metallarbeiterverband wird, wie die Vergangenheit gezeigt hat, auch in der Zukunft für die Belange der Jungmetallarbeiter mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eintreten. Vieles muß noch erkämpft werden, sei es auf dem Gebiete des Jugendschutzes, Urlaub, Berufsausbildung usw. Wir werden dies desto eher erreichen, wenn wir überall starke Jugendgruppen zu verzeichnen haben. Das Werk der Alten muß weiter vortragen und ausgebaut werden. Der stürmische Beifall zeigte, wie die jungen Metallarbeiter gewillt sind, sich überall für den Verband einzusetzen.

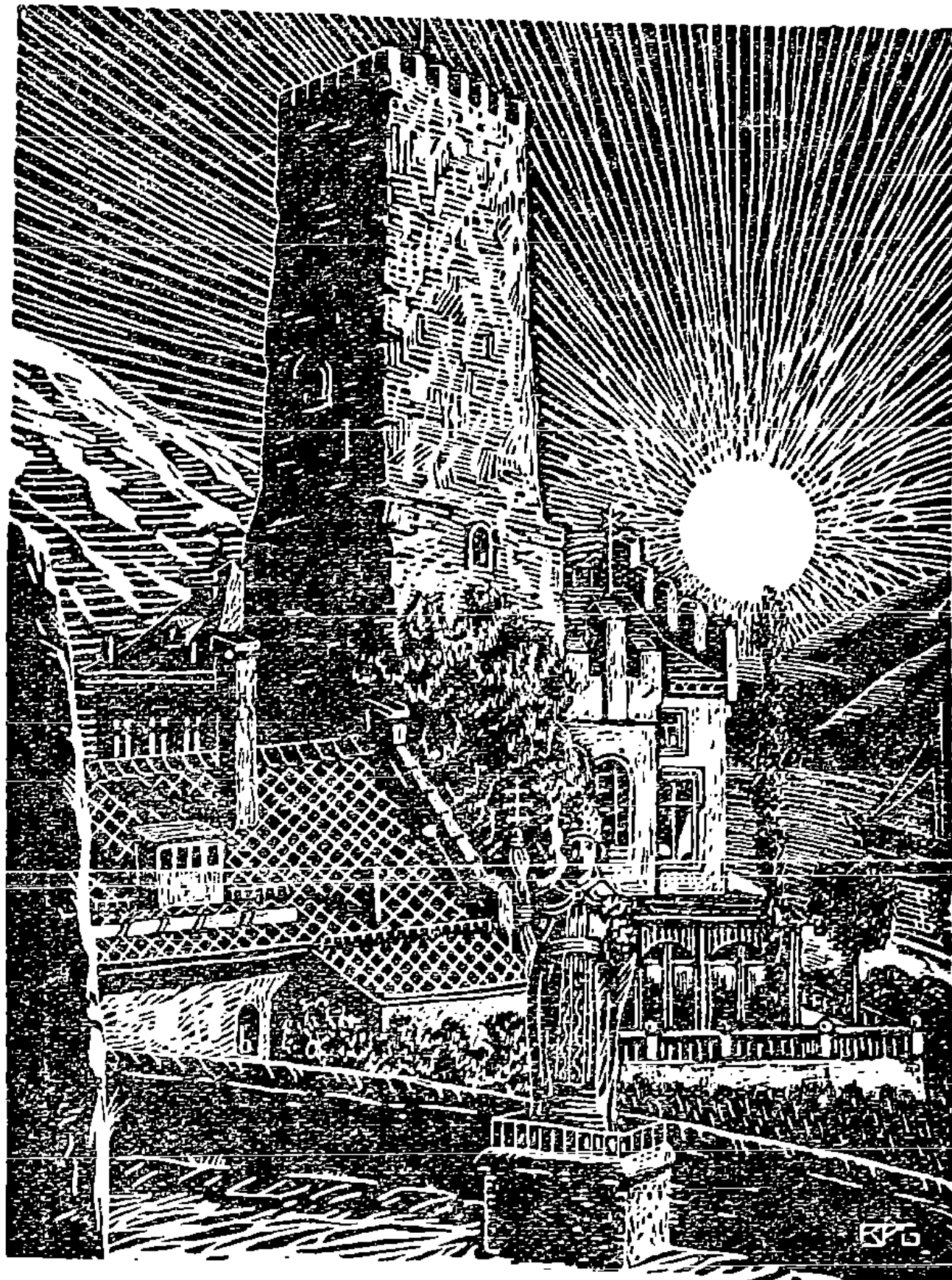
Recht packende Worte richtete Kollege Gröne, Essen, an die Jugend, auch Kollege Thiesen, der Führer der Abordnung des Kölner Bezirks, der die Grüße des Bezirks und seines Leiters Kollegen Schümmer überbrachte, sprach herzlich gehaltene Worte zur Jugend.

Die Aussprache die nun einsetzte, war auf der Höhe. Die Schilderungen, die von den Einzelnen, sei es über die Lage und Verhältnisse in den Betrieben oder über Kämpfe und Auseinandersetzungen mit Sozialisten, Kommunisten oder Freidenkern, gegeben wurden, zeigten, daß auch die Jugend sich in ihrer christlichen Auffassung nicht irremachen läßt. Auch das Verhältnis christliche Gewerkschaften und konfessionelle Vereine wurde von einigen Rednern eingehend behandelt. Alle Diskussionsredner forderten die Anwesenden auf, unermüdet in der Jugendwerbearbeit tätig zu sein. Eine Freude war es mit anhören zu dürfen, wie von sämtlichen jugendlichen Rednern in der mehrstündigen Aussprache, das Einheitliche, das Wollen und die Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes berout wurde. Dies konnte zu seiner großen Genugtuung auch der Reichsjugendleiter feststellen. Nachdem Kollege Föcher auf manche Anfrage Aufklärung gegeben hatte, forderte er die Metallarbeiterjugend des IV. Bezirks auf, nunmehr mit neuer Kraft und frischem Mut an die Werbearbeit heranzugehen. Nach einem kernigen Schlußwort des Bezirksleiters, das ausklang in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterver-

band und seinen Gründer und Führer, den Reichstagsabgeordneten Franz Wieser, fand die so schön verlaufene Jugendkonferenz ihr Ende.

Nach einer kurzen Mittagspause wurde dann gemeinsam das Niederwalddenkmal besichtigt. Herrlich und schön war der Blick von hoch oben auf den deutschen Rhein. Immer und immer wieder weitete sich das Auge an diesem Ausblick. Nur allzu rasch sind die wenigen Stunden, die nach getaner Arbeit auf dem Niederwald zugebracht werden konnten, verflogen. Noch lange wird das Gehörte und Gesehene bei den Teilnehmern nachhallen.

Wesp-Darmstadt.



„Zu Rudesheim am Rhein“

Stimmen zur Generalversammlung

Gewerbeaufsicht und Verbesserung des Betriebsrätegesetzes

Ein wichtiges Kapitel, womit sich unsere Saarbrücker Generalversammlung befassen wird, ist das arbeitsrechtliche und sozialpolitische Gebiet. Das sind vor allen Dingen die Anträge, die sich mit den Gewerbeaufsichtsbehörden, mit der Verbesserung des Betriebsrätegesetzes und mit dem Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen und voll pensionierter Staats- und Kommunalbeamten im Wirtschaftsleben befassen.

Die Gewerbeaufsichtsbehörden sind heute nicht die Instrumente, die sie sein müßten. Man denke einmal darüber nach, in welchem Stil und Rahmen die meisten Betriebsstilllegungs-Verhandlungen geführt worden sind. Es kann kühnlich behauptet werden, daß sich bei genauerer Prüfung und bei einem besseren Zusammenarbeiten zwischen Gewerbeaufsichtsbehörde einerseits und den Gewerkschaften sowie Betriebsräten andererseits manche Betriebsstilllegung hätte vermeiden lassen können. Daß die Gewerbeaufsichtsbehörden im Rahmen der Stilllegungsverordnungen nicht ihre Pflicht getan haben sollten, soll und kann nicht behauptet

werden, aber bei einigermaßen besserer sozialer Auslegung und Handhabung dieser gesetzlichen Maßnahmen wäre es möglich gewesen, von mancher Betriebsstilllegung Abstand zu nehmen und dem Arbeitgeber zu beweisen, daß er weiter zu produzieren in der Lage war.

Der Antrag, daß in den Industriebezirken jedem Gewerbeaufsichtsamt ein aus der Arbeiterschaft stammender Gewerbekontrolleur zur Seite gestellt werden soll, dessen Rechte und Pflichten genau festzulegen sind, kann nur die freudige Unterstützung aller Kollegen finden. Es wäre nur zu hoffen, daß dieser Antrag baldigst durch die gesetzlichen Instanzen in gesetzliche Formen gegossen wird, dann werden auch all die Klagen, die heute mit Recht in sehr vielen Fällen erhoben werden können, verstummen und die gesetzlichen Vorschriften über die gewerbehygienischen Einrichtungen des Betriebes besser befolgt.

Zur Verbesserung des Betriebsrätegesetzes nimmt der Christliche Metallarbeiterverband auf seiner diesjährigen Tagung nicht zum ersten Male Stellung. In der breitesten Öffentlichkeit

ist allseitig bekannt, daß gerade unser Verband bei allen wichtigen Anlässen Vorschläge zur Verbesserung des Betriebsrätegesetzes gemacht und Forderungen erhoben hat, um den Betriebsräten ihr Amt zu erleichtern und ihm einen besseren Schutz zu gewähren. Es muß dies in diesem Jahre ganz klar und eindeutig von der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht werden, daß die Forderungen nun endlich auch von den dazu zuständigen Stellen ernsthafter angepackt werden. Dabei soll nicht verkannt werden, daß einige dieser Forderungen in der Zwischenzeit durch das Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 erfüllt worden sind. Ist doch gerade in der letzten Zeit von seiten des Unternehmertums gegen das Betriebsrätegesetz im geheimen mehr Sturm gelaufen worden, als die Öffentlichkeit es erfahren hat. Entlassungen der von ihrem Amt zurückgetretenen Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder, ja selbst Entlassungen von aktiv tätigen Betriebsratsmitgliedern ohne Zustimmung der zuständigen gesetzlichen Stellen häufen sich mehr und mehr. Dabei werden den Betriebsratsmitgliedern, die ihr Amt ernst nehmen, unter der Hand sehr viele Schwierigkeiten bereitet. Deshalb ist ein größerer Schutz der Betriebsratsmitglieder unbedingt notwendig.

Die Rationalisierung und ihre Auswirkungen setzen, das ist zur Genüge bekannt, Arbeitskräfte, man möchte fast sagen, in überreichem Maße frei. Nun ist aber in der deutschen Metallindustrie insbesondere zu beobachten, daß an oft nicht unwichtigen Stellen und verantwortungsvollen Posten im Staats- und Kommunaldienst ergraute oder auch abgebaute Beamte gegen gute Bezahlung Anstellung finden. In den meisten Fällen sind sie als Aufsichtsbeamte, Antreiber, ja nicht selten als Spießel tätig. Vom Staat oder von der Kommune beziehen sie ihre nicht unbedeutende Pension. In den Betrieben werden ihnen für ihre „Arbeit“ auch noch Löhne und Gehälter gezahlt, die meistens nicht den Tariflohn erreichen. Dadurch nehmen diese Leute nicht nur den jahrelang in der Privatindustrie beschäftigten Arbeitern und ihren Familien das Brot, sondern sie werden auch noch zu Lohn- und Gehaltsdrückern allerübelster Art. Wenn nun schon die deutsche Gesetzgebungs-maschine so viele Gesetze und Verordnungen geschaffen hat, die alle dem Wohle der Arbeiter und der Wirtschaft dienen sollten, dann dürfte die bescheidene Bitte auch von der Generalversammlung ausgesprochen werden, hier über den gesetzlichen Weg den Arbeitgeber zu zwingen, die Not unter der Arbeiterschaft in Deutschland verringern zu helfen und die Doppelverdienste nach Möglichkeit auszuschalten.

Die drei Fragen zeigen mit aller Deutlichkeit, welcher großen Aufgabe die Verbands-Generalversammlung neben allen anderen hochwichtigen Aufgaben gegenübersteht. Die Mitglieder im Lande haben das Vertrauen zur Führung des Verbandes und zu den von ihnen gewählten Delegierten, daß die Generalversammlung ein wichtiger geschichtlicher Wendepunkt für die deutsche Metallarbeiterschaft werde.

Trawinski, Köln.

Kündigungsschutz

Die veröffentlichten Anträge der einzelnen Ortsverwaltungen zur Generalversammlung beweisen, daß den bedeutsamen Aufgaben des Verbandes allseits großes Interesse entgegengebracht wird.

Da ist der Antrag, die Gewerbeaufsichtsämter dem Reichsarbeitsministerium zu unterstellen. Wie notwendig das ist, weiß jeder der

in der Praxis steht. Um nur mal ein Beispiel zu nennen, wie die Gewerbeaufsichtsämter anders entscheiden als das Reichsarbeitsministerium, sei an folgendes erinnert:

Im Jahre 1925 wurde vom Reichsarbeitsministerium die Verordnung heraus gegeben, daß die Arbeiter an den Hochöfen und Kokereien den Achtstundentag zu erhalten hätten. Trotzdem diese Verordnung herausgekommen war, genehmigte das Obergewerbeaufsichtsamt Düsseldorf, daß für diese Leute der Achtstundentag nicht eingeführt werden brauchte, sondern als Ersatz das Dommeldingersystem genügte. Wären in diesem Falle das Reichsarbeitsministerium und der staatliche Schlichter Herr Klostermann nicht festgeblieben, so würden diese betreffenden Gruppen den Achtstundentag nicht erhalten haben. Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, wie zwei Behörden, deren Zentralsitz in Berlin ist, gegeneinander arbeiten.

Der Antrag ausgeschiedenen Betriebsratsmitgliedern auch noch nach ihrem Ausscheiden einen Schutz gegen Kündigung für eine gewisse Uebergangszeit zu gewähren, ist eine alte Forderung der Organisationen. Wie liegen die Dinge in der Praxis:

Es ist Tatsache, daß eine Reihe Vorgesetzter die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder argwöhnisch beobachten, ob derselbe nicht irgendwo in den Maschen des B.R.G. hängen bleibt. Hat so ein Betriebsrat mal eine Klage eines Mitarbeiters gegen seinen eigenen unmittelbaren Vorgesetzten durchgesetzt, so wird das solch einem Kollegen nachgehalten, und es ist dann mit Sicherheit damit zu rechnen, daß er, wenn er den Schutz des B.R.G. nicht mehr genießt, aus irgendeinem Grunde entlassen wird. Läßt ein Verband einen solchen Kollegen dann bei der Aufstellung aus irgend einem Grunde mal fallen, so muß der Betroffene entweder ganz indifferent oder noch schlimmeres werden, wenn er nicht ein „Opfer der Rationalisierung“ werden will. Das beeinträchtigt die Wahl bei Aufstellung geeigneter Betriebsratsmitglieder, und so werden in vielen Fällen junge, strebsame und intelligente Kollegen nicht berücksichtigt, weil man Angst davor hat, ein älteres Betriebsratsmitglied durch ein jüngeres zu ersetzen. Das duldet in solchen Fällen die Kollegialität nicht. Diese Rücksichtnahme wäre nicht mehr notwendig, wenn der Schutz des B.R.G. auf die ausgeschiedenen Betriebsratsmitglieder für eine gewisse Zeit ausgedehnt würde.

Noch zu einem Antrage, den Kündigungsschutz auch auf die Vertreter in den Betriebskrankenkassen auszudehnen.

Die Tatsache besteht, daß in den Betriebskrankenkassen, wenn nicht zufällig Betriebsratsmitglieder zu den Versichertenvertreter gehören, diese Vertretungen kaum jemals das Interesse der Versicherten so wahrnehmen können, wie es der Gesetzgeber gewollt hat. Den Organisationen bleibt nichts anderes übrig, als Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Vertretungen im Vorstand und Ausschuss zu beauftragen. Das führt zu einer zu vielen Arbeit für einzelne Kollegen, und weiter zur Interessenlosigkeit für die anderen. Würde man mehr Kollegen dazu heranziehen können, die, weil sie gegen willkürliche Entlassungen geschützt sind, auch die Interessen der Versicherten nach ihrer eigenen inneren Ueberzeugung vertreten können, ohne befürchten zu müssen, materiell geschädigt zu werden, so läge das im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Das ist so einiges, welches ich von den Anträgen herausgegriffen habe, die aber beweisen, wie unser Verband bestrebt ist, mit allen Mitteln die Lage der Arbeiterschaft zu heben.

Joh. Daams-Bochum

Erweiterung der Krisenunterstützung

Mit Wirkung vom 20. August hat der Reichsarbeitsminister endlich eine Verordnung erlassen, welche zwar nicht alle Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zuläßt, die aber doch eine Erweiterung bringt. Bisher waren zur Krisenunterstützung zugelassen: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und Angestelltenberufe. Neu hinzu kommen nun: Glasindustrie, Bühnenmitglieder und das bei Lichtspielaufnahmen verwandte darstellerische Personal. Des weiteren werden nun in die Krisenfürsorge einbezogen: **a u - u n d u n g e l e r n t e F a b r i k a r b e i t e r**, welche seit Jahren in Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der zugelassenen Berufe beschäftigt werden, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammengearbeitet haben und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage kommen. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und

der Arbeitsämter sind jedoch angewiesen, der Zulassung von un- und ungelerten Fabrikarbeitern besondere Sorgfalt zu widmen. Es dürften nicht möglichst viele Arbeitslose in die Untergruppe „Fabrikarbeiter“ aufgenommen werden, nur damit sie Krisenunterstützung beziehen könnten.

Ferner sind die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter befugt, **A b r u n d u n g e n** des Personenkreises vorzunehmen, wenn im gleichen Bezirk und im gleichen Produktionszweig eine Minderheit gelernter Arbeitnehmer trotz gleich ungünstiger Arbeitsmarktlage nur deshalb anders behandelt werden müßte als die Mehrheit der Arbeitnehmer, weil die Arbeitsmarktstatistik sie in Berufsgruppen führt, für welche die Krisenunterstützung nicht zugelassen ist.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Ge-

meinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohner ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn in einem Bezirk mit verhältnismäßig geringen Arbeitsmöglichkeiten ein größeres Werk stillgelegt wird und ein großer Teil der Arbeitnehmer trotz eifrigster Bemühung in abschbarer Zeit schlechterdings nicht anderweitig unterzubringen ist. Für Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern behält sich der Reichsarbeitsminister das Recht vor, selbst entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die Krisenunterstützung wird nicht nur gewährt wenn 26

Wochenarbeitslosenfürsorge bezogen ist und darauf kein Anspruch mehr besteht, sondern auch dann, wenn der Arbeitslose nicht nachweisen kann, daß er in den letzten 12 Monaten 26 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. Er muß in diesem Falle aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeitsleistung nachweisen können. Die Dauer der Krisenunterstützung beträgt im allgemeinen 26 Wochen. Sie soll allerdings in nächster Zeit auf 39 Wochen verlängert werden. Für ältere, d. h. über 40 Jahre alte Arbeitslose wurde die Bezugsdauer im Frühjahr auf 39 Wochen ausgedehnt, sie kann bei diesen jetzt bis zu 52 Wochen gewährt werden. Ungert.

Aus den Betrieben

„Die Arbeiter wissen mit ihrem Urlaub nichts anzufangen“

In der neueren Zeit ist die Einstellung der Arbeitgeber bzw. ihrer Syn- dizi wieder so recht „vorkriegsmäßig“. Nicht nur, weil man wiederum ver- sucht, die Arbeiterschaft rechtlos zu machen und als gleichberechtigten Fak- tor im Wirtschaftsleben nicht anzuerkennen, sondern auch in der Hinsicht, daß man die „bösen Christen“ als Ursache für die Störung der Gemein- schaftsarbeit mit den Unternehmern ansieht. Also: die sogenannte Kir- chendörferische These von der Gefährlichkeit der Christen wird wieder in den Ge- hirmen der Syn- dizi lebendig.

Der Geschäftsführer des Metallarbeitgeberverbandes für den Industrie- bezirk M.-Gladbach und Umgegend ist anscheinend auch ein Anhänger die- ser Auffassung. Ein Beispiel mag dazu zur Illustration dienen: Ge- legentlich einer Sitzung der Gewerkschaftsvertreter mit den Vertretern der Arbeitgeber zwecks Regelung strittiger Punkte aus dem neu abgeschlossenen Tarifvertrag verstieg sich der Syn- dikus Dr. Franz Horsten zu folgender beachtenswerten Äußerung: „Meine Herren, ich gehe fast jeden Sonntag in Gottes freie Natur, um mich zu erholen! Aber glauben Sie, man trafe dort Arbeiter an? Diese sind in den Städten und gehen ihren Vergnügungen nach. Sie sehen, daß die Arbeiterschaft auch nicht weiß, mit ihrem Urlaub etwas anzufangen.“ — Darauf wurde ihm seitens des Vertreters des Christlichen Metallarbei- terverbandes erklärt, daß diese Äußerung seiner grundsätzlichen Einstellung

der Arbeiterschaft gegenüber entspränge und müßten wir als Vertreter der- selben eine solche Heringschägigkeit unseres Standes entschieden zurück- weisen. Er solle dafür sorgen, daß die Arbeiter drei Wochen Urlaub und das Einkommen seines Standes bekämen, dann würde die Arbeiterschaft schon den Beweis antreten, daß sie ebenso wie er und sein Stand verstände, den Urlaub richtig anzuwenden. Hierauf wurde der „Herr“ Syn- dikus sehr erregt und meinte, mit den Christen sei überhaupt keine Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Gewiß, wenn man unter der Gemeinschaftsarbeit versteht, daß einer zu sagen hat und die anderen fügen sich den Diktaten, dann allerdings mag es stimmen, daß mit den Christen keine Gemeinschaftsarbeit zu machen ist. Für eine solche Gemeinschaftsarbeit ist der Begriff „Diktatur“ ge- läufiger. Ueberhaupt die ganze Auslegung des Tarifvertrages durch den Syn- dikus Dr. Horsten, die im einzelnen hier nicht behandelt werden kann, zeigt uns mit jedem Tag deutlicher, wie notwendig der Zusammen- schluß der Metallarbeiter im Christlichen Metallarbeiterverband ist, um den modernen Machtgelüsten der Unternehmer und ihrer „Ange- stell- ten“ wirksam entgegenzutreten zu können. Mit den Sozialisten ist schein- bar eine bessere Gemeinschaftsarbeit nach Auffassung Dr. Horstens zu erreichen. — Den Kollegen der M.-Gladbacher Metallindustrie sei dieser kurze Hinweis aber ein Signal für die kommende Herbstagitation, um dadurch dazu beizutragen, daß wieder christliche Grundsätze das Funda- ment für wirtschaftliches Handeln abgeben, um dadurch der Arbeiterschaft den aufwärts führenden Weg weiter zu ermöglichen.

Schneider, M.Gladbach.

Lockruf des Goldes

Jack London.

II.

Gegen zwei Uhr morgens stellten die Tanzenden, die jetzt hungrig ge- worden waren, den Tanz auf eine halbe Stunde ein. Und in diesem Augenblick schlug Jack Kearns einen Poker vor. Jack Kearns war ein großer Mann mit einem gutmütigen Gesicht, der, gemeinsam mit Bettles, den verhängnisvollen Versuch gemacht hatte, eine Station an der Quelle des Konokuk, weit jenseits des Polarkreises, anzulegen. Darauf war er nach Forty Mile und Sixty Mile zurückgekehrt und hatte, um seinen Unternehmungen eine andere Richtung zu geben, eine kleine Sägemühle und einen Flugdampfer in den Staaten bestellt. Erstere wurde jetzt ge- rade durch Indianer mit Hunden über den Chilkoot-Paß geschafft und sollte im Vorkommer nach der Eisschmelze den Yukon herunterschwimmen. Im Spätsommer, wenn die Beringsee und die Mündung des Yukon eis- frei waren, sollte dann der Dampfer, der in St. Michaels gebaut wurde, bis an die Keling mit Proviant beladen, flussaufwärts fahren.

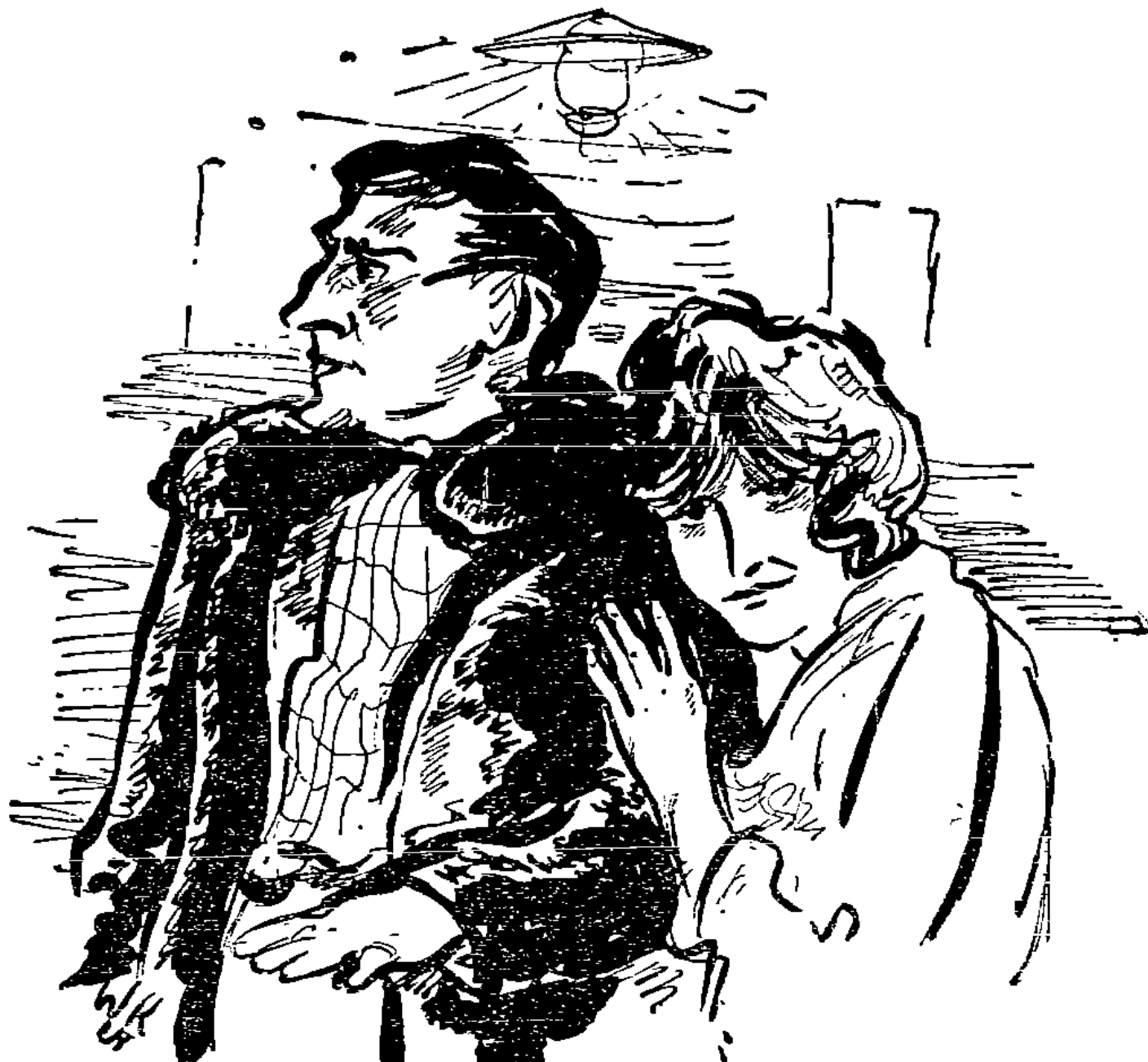
Jack Kearns schlug also einen Poker vor. Der Franzsen-Louis, Dan MacDonald und Hal Campbell (der einen Goldfund bei Moosehide ge- macht hatte) tanzten nicht, weil nicht genug Mädchen da waren, und so gingen sie auf den Vorschlag ein. Sie sahen sich gerade nach einem fünf- ten Mann um, als Burning Daylight mit der Jungfrau am Arm und allen Tanzenden hinter sich aus dem Hinterzimmer kam. Die Pokerspieler riefen ihn, und er trat an ihren Tisch in der Ecke.

„Willst du mitmachen?“ fragte Campbell. „Vielleicht hast du Glück?“

„Heute sicher“, antwortete Burning Daylight mit Begeisterung, und fühlte im selben Augenblick, wie die Jungfrau warnend seinen Arm drückte. Sie wollte mit ihm tanzen.

„Heute hätte ich sicher Glück, aber ich will lieber tanzen, denn ich möchte euch nicht alles Geld abnehmen.“

Niemand redete ihm zu. Sie nahmen seine Ablehnung als endgültig hin. Die Jungfrau preßte seinen Arm von neuem, damit er den hung- rigen Tänzern folgte, aber da wurde er plötzlich anderen Sinnes. Nicht daß er keine Lust zum Tanzen gehabt oder ihr hätte wehtun wollen, aber der wiederholte mahnende Armdruck der Jungfrau reizte seine freie männ- liche Natur zum Widerstand. Der Wille, sich nichts von einem Weibe vorschreiben zu lassen, gewann die Oberhand in ihm. War er auch ein Liebling der Frauen, so machte er sich doch nicht viel aus ihnen. Sie waren Spielzeug, Land, eine Erholung in dem großen Spiel des Lebens. Weiber, Whisky und Spiel standen für ihn auf einer Stufe, aber es war seiner



Beobachtung nach leichter, mit Trinken und Kartenspielen zu brechen als mit einem Weibe, das einen Mann erst richtig eingefangen hatte.

Ein eigener Sklave sein, das war für seine gesunde Natur selbstver- ständlich, aber ehe er der Sklave eines andern wurde, war er zu blutiger Rebellion bereit. Die süße Knechtschaft der Liebe war etwas, was er überhaupt nicht verstand. Verliebte Männer waren ihm stets wie Ver- rückt erschienen, und Verrücktheit zu analysieren, lohnte sich nicht. Ra- meradschaft zwischen Männern — ja, das war etwas anderes. Die hatte nichts mit Sklaverei zu tun. Sie war eine geschäftliche Verein- barung, ein Handel zwischen Männern, die einander nicht verfolgten, son- dern im Kampf für Leben und Reichtum die Gefahren von Schlitten- reisen, von Strömen und Bergen teilten. Männer und Frauen verfolgten

Dürfen Betriebsratsmitglieder ausgesperrt werden?

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Von der Firma Adolf Bleichert u. Co. in Leipzig waren am 11. Februar 1927 von ihren etwa 550 gewerblichen Arbeitern 470 ausgesperrt worden, darunter auch 8 Betriebsratsmitglieder. In den Betrieben verblieben noch etwa 150 Personen, unter ihnen 97 gewerbliche Lehrlinge. Die ausgesperrten Betriebsratsmitglieder verlangten nun die Bezahlung des Arbeitslohnes für die Aussperrungszeit, da die Voraussetzungen des § 96 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes fehlten.

Von dem Arbeits- und Landesarbeitsgericht Leipzig wurde der Klage der Betriebsratsmitglieder stattgegeben und die Firma Bleichert u. Co. zur Lohnzahlung verurteilt. Gegen das Urteil legte die Firma Revision ein, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Sie machte geltend, daß sie nach § 96 des Betriebsrätegesetzes ein Recht hätte, die Betriebsratsmitglieder auszusperrn. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision und schloß sich vollinhaltlich dem Urteil des Landesarbeitsgerichts in Leipzig an; auch hat die Firma die Kosten des Verfahrens zu tragen. Aus der Begründung geht hervor, daß die Betriebsratsmitglieder einen besonderen Schutz nach § 96 des Betriebsrätegesetzes haben und diese Schutzbestimmungen wären hier durchbrochen worden. In den Betrieben wäre

noch eine Anzahl Leute beschäftigt gewesen und daher durften auch die Betriebsratsmitglieder nicht mitausgesperrt werden. Eine Stilllegung des Betriebes habe ebenfalls nicht vorgelegen.

Wiederaufnahme der Arbeit im Dillenburg Metallrevier

In Dillenburg hatten sich am 25. August die Vertreter des am Arbeitskampf in Dill und oberer Lahn beteiligten Metallarbeiterverbände und die Vertreter des Arbeitgeberverbandes zu einer Konferenz eingefunden, um über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu dem am 23. August durch den Landeschlichter für Hessen-Nassau übermittelten Einigungsvorschlag zu berichten. Es wurde festgestellt, daß auf beiden Seiten sich die Mehrheit für die Annahme des Vorschlages des Landeschlichters ausgesprochen hat. Dadurch ist der seit 25. Juli bestehende Arbeitskampf, in den 7000 Arbeiter verwickelt waren, endgültig und rechtskräftig beendet worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt sofort. In den Vergleichsverhandlungen einbegriffen ist die Zurücknahme der von der Burger Hütte beim Arbeitsgericht Dillenburg anhängig gemachten Entschädigungsklage gegen 129 Former der Burger Hütte, deren wilder Streik die Veranlassung zu dem Arbeitskonflikt gegeben hat.

Verbandsgebiet

Louisental-Saarbrücken. Es ist in der Gewerkschaftsbewegung eine altbekannte Tatsache, daß das gewerkschaftliche Leben in den Ortsgruppen nach der Tätigkeit ihrer führenden Kollegen beurteilt werden kann. In der Regel hängt das ganze Leben in den Ortsgruppen am Vorsitzenden und Kassierer. Wenn die nichts tun, ist oft auch die ganze Gruppe faul. Ein reges gewerkschaftliches Leben kann dann nicht aufkommen. Sind diese führenden Kollegen aber fleißig, halten regelmäßig ihre Sitzungen und Versammlungen ab, sorgen für gute und gediegene Referate, dann wird so die Gruppe allmählich zu einer regen Tätigkeit erzogen. Mit einer solchen Gruppe bzw. führenden Kollegen, haben wir es auch in Louisental zu tun. Der Vorsitzende heißt Jung und der Kassierer Meier. Diese Kollegen sind auf ihrem Posten, sind fleißig und wissen etwas. Ihre Mitarbeiter sind daher auch gut und auf ihren Posten. Unorganisierte sind in diesem Orte auch nur noch ganz wenige. Werden Unorganisierte gemeldet, ist der Vorsitzende mit seinen Kollegen sofort bereit, diese aufzusuchen, um sie der Organisation zuzuführen. Der beste Mitarbeiter bei dieser Arbeit ist der jugendliche Kollege Quack.

Der Versammlungsbefuch in dieser Gruppe ist ebenfalls gut. Von den 200 Mitgliedern, die die Ortsgruppe hat, wohnen 100 außerhalb. Bei der Mitgliederversammlung mußten von den 100 am Orte wohnenden 50 arbeiten und 50 waren in der Versammlung. Wäre ein solcher Besuch überall zu verzeichnen, könnte man zufrieden sein. Der Ortsgruppenvorsitzende, Kollege Jung, hielt zu Beginn der Versammlung ein Referat über die wirtschaftliche Lage und über die Lohnbewegung. Es sprach dann der Kollege Steinacker über das Thema: „Warum sind wir keine Sozialisten, oder warum organisieren wir uns christlich?“ Der Referent wurde gebeten, das vorzügliche Referat demnächst im Arbeiter- und Knappeneverein zu halten. In der lebhaften und gediegenen Diskussion wurde noch eingehend die Invaliden- und Altersversicherung des Verbandes besprochen und der Wunsch ausgesprochen, die Hauptverwaltung möge den älteren Kollegen mehr Entgegenkommen zeigen, die zum Verband gekommen wären, als es im Saargebiet noch sehr schwer war, sich zu organisieren. Es ist zu hoffen, daß der gute Geist in Louisental in allen Ortsgruppen Eingang finde, es wäre sicherlich zum Nutzen der Arbeiterschaft.

sich, und eines mußte sich notgedrungen dem Willen des andern beugen. Kameradschaft war anders. Sich tagelang über sturmumfegte Pässe oder durch Sümpfe, die durch Moskitos verfeucht waren, abzuschleppen und doppelt soviel zu tragen wie der Kamerad, das hatte weder etwas mit Unbilligkeit noch mit Zwang zu schaffen. Jeder tat sein Bestes, und nur darauf kam es an. Allerdings: der eine war stärker als der andere, aber solange jeder nur tat, was er konnte, solange war es ehrliches Spiel, gegen das es nichts einzuwenden gab.

Aber mit Weibern — nein — Weiber gaben wenig und forderten alles. Weiber besaßen Schürzenbänder und hatten die Neigung, jeden Mann, der sich mit ihnen einließ, damit zu umschlingen. Man brauchte nur an die Jungfrau zu denken. Als er kam, hatte sie beinahe einen Gähncrampf gehabt, und jetzt war sie vor Freude außer sich, nur weil er tanzen wollte.

Ein Tanz, das wäre ja noch gegangen, aber nun drückte sie auch noch seinen Arm, um ihn vom Pokern abzuhalten. Das waren die verhassten Schürzenbänder, der erste Zwang von den vielen, die sich gegen ihn ausüben würden, wenn er jetzt nachgäbe. Sie war sicher ein netter Kerl, gesund, stark und hübsch, dazu eine ausgezeichnete Tänzerin, aber sie war nun einmal ein Weib mit der ganzen Neigung des Weibes, den Mann mit ihren Schürzenbändern einzufangen und an Händen und Füßen zu binden, um ihm sein Brandzeichen aufzudrücken. Lieber pokern.

Außerdem mochte er mindestens ebenso gern pokern wie tanzen.

Sein ganzes Ich widerlegte sich diesem Druck auf den Arm, und er sagte:

„Ich hätte übrigens doch nicht übel Lust, mit euch zu spielen.“

Wieder fühlte er den Druck auf seinen Arm. Sie erprobte die Schürzenbänder an ihm. Für den Bruchteil einer Sekunde war er ein Wilder, von aufwallender Furcht und Mordlust beherrscht. In dieser unmetzbar kurzen Zeitspanne war er zu allem fähig: ein gereizter Tiger den der Gedanke an die Falle mit Wut und Entsetzen erfüllte. Wäre er wirklich nichts als ein Wilder gewesen, so würde er wie ein Rasender über sie hergefallen sein und sie vernichtet haben. Aber im selben Augenblick kamen in ihm Generationen von Zivilisation zum Durchbruch, die ihn zu einem den Verhältnissen angepaßten Gesellschaftstier machten. Lust und Sympathie stritten mit ihm, und mit einem lächelnden Blick in die Augen der Jungfrau sagte er:

„Geh nur, und laß dir etwas zu essen geben. Ich bin nicht hungrig. Später können wir wieder tanzen. Es ist ja noch früh. Geh, Mädch!“

Er machte seinen Arm frei, klopfte ihr gemütlich auf die Schultern und wandte sich zu den Pokernenden.

„Wie hoch wollt ihr gehen? Ich mache alles mit.“

„Bis in die Wolken“, sagte Jack Kearns.

„Also schön.“

Die Spieler blickten sich froh an, und Kearns wiederholte: „Bis in die Wolken!“

Clam Harnish ließ sich auf den leeren Stuhl nieder und holte seinen Goldbeutel heraus. Die Jungfrau schmolte einen Augenblick, dann wandte sie sich nach dem Tanzboden.

„Ich bring dir ein Butterbrot, Daylight“, rief sie über die Schulter zurück.

Er nickte, und sie lächelte ihm Verzeihung zu. Er war den Schürzenbändern entronnen und hatte obendrein ihre Gefühle nicht allzu sehr verletzt.

„Laßt uns mit Chips spielen“, schlug Daylight vor. „Jetons machen immer solch Durcheinander auf dem Tisch. . . Wenns euch allen recht ist?“

„Ich habe nichts dagegen“, antwortete Hal Campbell. „Meine lauten auf fünfhundert.“

„Meine auch“, sagte Harnish, und die anderen erklärten ebenfalls, wie hoch ihre Chips gelten sollten. Der Franzosen-Louis, der Bescheidenste, bewertete die seinen mit hundert Dollar.

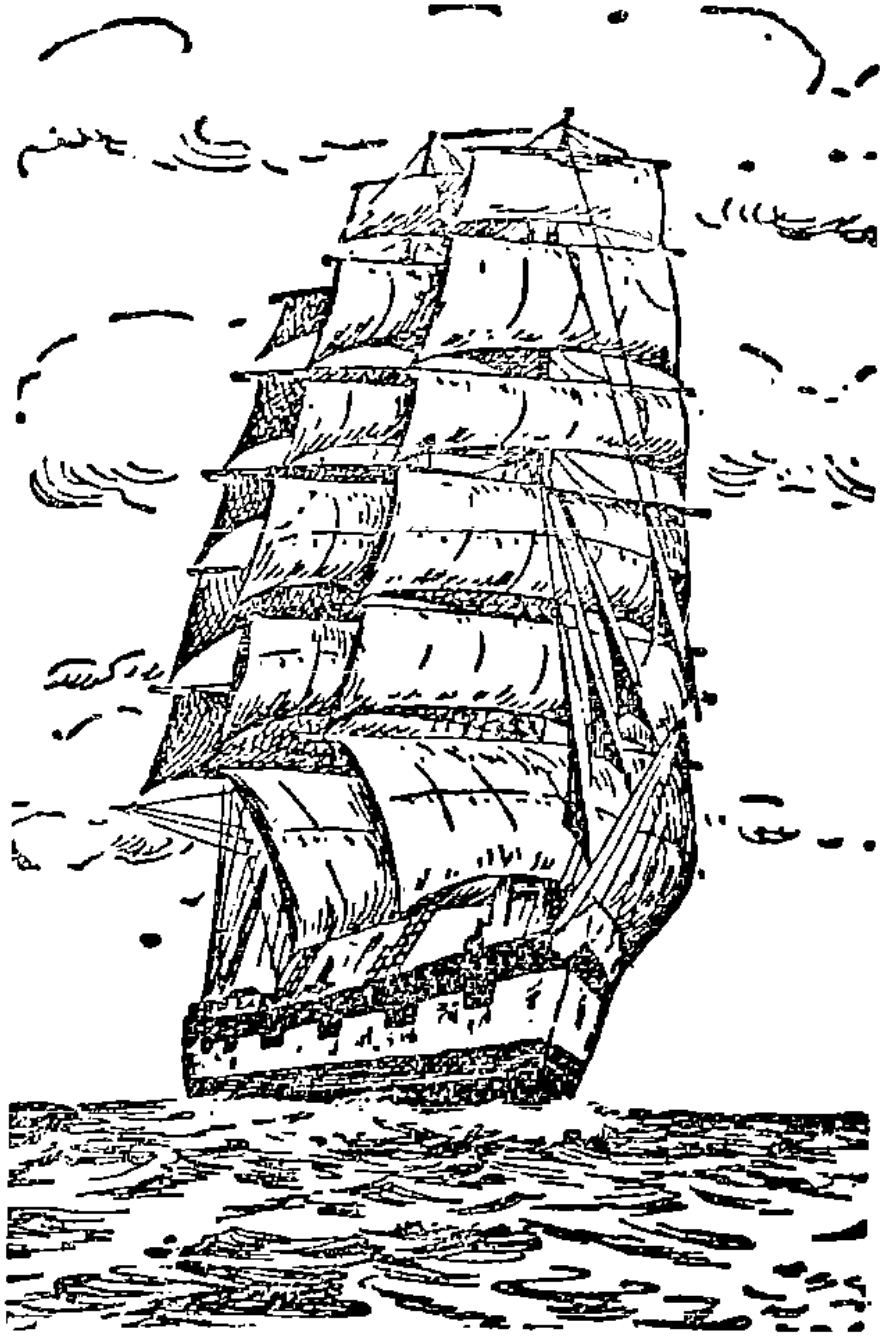
In jenen Tagen gab es in Alaska weder Betrüger noch Falschspieler. Es wurde ehrlich gespielt, und einer verließ sich auf den andern. Das Wort eines Mannes wog ebensoviel wie sein Gold. Ein Chip war ein flaches, längliches Blechstück, vielleicht einen Cent wert. Setzte aber ein Mann im Spiel einen Chip und sagte ihn mit fünfhundert Dollar an, so wurde er zum Werte von fünfhundert Dollar angenommen. Wer ihn gewann mußte, daß der Aussteller ihn mit genau abgemessenem Goldstaub zurückkaufte. Da die Chips von verschiedener Farbe waren, war es nicht schwer, den Eigentümer herauszufinden. In jenen frühen Tagen am Yukon fiel es niemand auch nur im Traum ein, mit Bargeld zu spielen. Beim Spiel war ein Mann gut für alles, was er befaß, einreißbar, wo seine Besitzungen lagen und welcher Art sie waren.

Harnish zog die höchste Karte. Bei diesem guten Anzeichen rief er dem Kellner zu, daß er eine Runde für die ganze Gesellschaft ausgabe. Als er Dan MacDonald, der links von ihm saß, die ersten Karten austeilte, rief er:

„Los, ihr Halunken! Alle Mann an Deck! Krempelt die Kermel auf! Hoppla! Ich sag' euch, es gibt 'ne steife Brise. Paßt auf, daß ihr nicht über Bord fliegt!“

Dann ging es los. Es war ein ruhiges Spiel, bei dem wenig oder gar nicht gesprochen wurde, obwohl rings um die Spieler die ganze Stube toste. Clam hatte den Funken entzündet. Immer mehr Gäste kamen ins Divo und blieben. Wenn Burning Daylight losgelassen war, blieb

Mit vollen Segeln!



So steuert sicher und zielbewußt das Schiff unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes durch die Gluten und Stürme der Zeit.

Die Treue der Kollegenschaft hat sich bewährt, ihr Wille ist gestählt. Jetzt gilt es, nach unserer Saarbrücker Generalversammlung und ihrem bedeutsamen Wollen alle Mann an Bord zu halten für die

stete Werbearbeit

Wenn der Ruf ergeht, darf keiner zurückbleiben. Es geht um Recht und mate-

rielle Höherführung unseres Berufes, es geht damit um Sicherung der Metallarbeiterfamilie und um die Zukunft des Metallarbeiterstandes.

Keiner darf beim Appell fehlen!

Nalbach. Letzthin fand in unserer Zahlstelle eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Straberg, Dillingen, über die Verhandlung zu Schaffungen des neuen Lohnstarifes und die sich daraus ergebenden Lehren berichtete. Zunächst hätten die Arbeitgeber analog des Herrn-im-Hause-Standpunktes zu Stumms Zeiten, jede Verhandlung abgelehnt, und damit sei eine ernste Lage geschaffen worden, und nur durch das tatkräftige Eingreifen des Christlichen Metallarbeiterverbandes sei

feiner zu Hause. Der Tanzboden war voll. Da es zu wenig Damen gab, banden sich mehrere Männer ein Taschentuch um den Arm, wurden nun zum weiblichen Geschlecht gerechnet und tanzten mit anderen Männern. Alle Spieltische waren dicht besetzt, und die Stimmen der Männer an den langen Schanktischen und um den Ofen wurden von dem ständigen Klirren der Jetons und dem scharfen, steigenden und wieder ersterbenden Schnurren des Roulettes begleitet. Ein echter Dukon-Abend war im Gange.

Das Spiel der fünf Männer war einförmig, das Glück wechselte ab, es gab keine großen Karten. Die Folge war, daß hoch gespielt wurde, daß aber keines der Spiele lange dauerte. Eine „volle Hand“ gab dem Franzosen-Louis einen Pot von fünftausend gegen zwei „Dreiständer“ von Campbell und Kearns. In einem Spiel, das schon geworfen werden sollte, wurde ein Pot von achthundert Dollar auf ein Paar Affe gewonnen. Und einmal „brachte“ Harnish und bluffte Kearns für 2000 Dollar. Als Kearns die Karten auflegte, zeigte es sich, daß er einen „flush royal“ hatte, während Harnish die Frechheit besessen hatte, auf zwei Zehnen zu melden.

Um drei Uhr morgens aber kam die richtige Konstellation, der große Augenblick, auf den Pokerspieler wochenlang warten können. Im Augenblick durchlief das Gerücht das Tivoli. Die Zuschauer verstummten. Entfernter Sitzende ließen die Unterhaltung und scharten sich um den Tisch, der Tanzboden leerte sich, und schließlich standen alle in einer dichten, schweigenden Gruppe um den Pokertisch. Ehe gekauft wurde, hatte das hohe Wettens schon begonnen und wurde fortgesetzt, obwohl noch nicht „gebracht“ war. Kearns hatte gegeben, und der Franzosen-Louis machte den Anfang zum Pot mit einem Chip — was für ihn hundert Dollar bedeutete. Campbell hatte gerade „gebracht“, doch Elam Harnish, der nach ihm daran war, überschlug seine hundert mit vierhundert besser, indem er zu MacDonald bemerkte, daß er ihn billig heranließe.

MacDonald sah wieder in seine Karten und legte tausend Dollar in Chips in den Pot. Kearns grubelte lange und „brachte“ schließlich. Nun mußte der Franzosen-Louis neunhundert einschließen, um weiter mitzumachen, und er tat es denn auch nach einigem Bedenken. Campbell kostete das Weiterspielen und Kaufen ebenfalls neunhundert, aber zum allgemeinen Erstaunen „brachte“ er sie und überschlug noch einmal mit fünfhundert Dollar.

„Endlich kommt Fahrt in die Sache“, bemerkte Harnish, „brachte“ die fünfzehnhundert und noch tausend. „Der Sturm beginnt.“

„Ich bin zu allen Schandtaten bereit“, begleitete MacDonalds Chips auf zweitausend und noch eine Tausenddollareinlage.

die Arbeiterschaft vor größeren Opfern bewahrt geblieben. Das Verhalten der Arbeitgeber fand in der Interesselosigkeit der Unorganisierten eine gute Stütze. Trotz aller Aufklärung durch unseren Christlichen Metallarbeiterverband bezüglich der Lage der Saarmetallarbeiterchaft steht noch immer eine große Anzahl den Organisationen fern. Das Verhalten der Unorganisierten wurde bestärkt durch die gewerkschaftschädigenden Phrasendreschereien der Kommunisten, von denen die Dillinger Hüttenarbeiter aus der vergangenen Zeit genug haben sollten. Dazu kommt noch, daß der sozialistische Metallarbeiterverband glaubte, mit Unpöbelung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes für sich etwas herauszuschinden, anstatt mit uns gemeinsam in solchen ernstesten Situationen den Kampf gegen die Interesselosigkeit der Unorganisierten zu führen.

Wenn trotz all diesen Schwierigkeiten es gelungen sei, einen neuen Lohnstarif mit Wirkung ab 1. Juli 1928 abzuschließen, indem die Tariflöhne durchschnittlich um 25 Prozent erhöht wurden, durch Unterlage eines Teiles der Ueberverdienste, so ist dieses ein schöner Erfolg, an dem unser Christlicher Metallarbeiterverband den größten Anteil hat.

Für die Dillinger Hüttenarbeiterschaft als die schlecht bezahltesten in der saarländischen Schwerindustrie, sei bei geschickter Ausnutzung des neuen Lohnstarifes eine Angleichung an die Löhne der übrigen Arbeiter möglich. Voraussetzung dazu sei die nachhaltige Werbung unter den Unorganisierten für unsern Christlichen Metallarbeiterverband.

In der nachfolgenden Aussprache kam zum Ausdruck, daß für eine gute Interessenvertretung der Arbeiterschaft nur der Christliche Metallarbeiterverband in Frage komme, und dementsprechend gehandelt werden müsse.

Mit der Mahnung das Gehörte zu beherzigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Agitationswille und Zukunftsaufgaben im Saargebiet

In der letzten Zeit haben hier aus Anlaß der Bewegungen eine Reihe bedeutsamer Konferenzen stattgefunden in denen auch zu der Agitationsarbeit weitgehend Stellung genommen wurde. Ausnahmslos wurde von allen Konferenzteilnehmern die vom Christlichen Metallarbeiterverband bei der ganzen Bewegung geleistete vorzügliche Arbeit gewürdigt, die auch vom Gegner anerkannt wurde.

Eine ganze Reihe praktischer Vorschläge betrieblicher und allgemeiner Natur wurden ebenfalls in den Konferenzen gemacht. Zur praktischen Durcharbeitung derselben werden für die einzelnen Werke die Betriebe der Reihe nach durchgeholt, um all die verschiedenartigsten Wünsche zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen. Jeder einzelne der an dem

Die Männer setzten sich zurecht, denn jetzt mußten sie bestimmt, daß große Karten im Spiel waren. Obwohl ihre Gesichter nichts verrieten, strafften sich ihre Büge doch unberührt. Jeder suchte gleichmütig auszuweichen — und jeder nach seiner Art. Hal Campbell zeigte seine gewöhnliche Vorsicht. Franzosen-Louis verriet Interesse. MacDonald spielte ein herzliches Wohlwollen, das allerdings ein bißchen übertrieben wirkte. Kearns gab sich kaltblütig und zuverlässig, während Elam Harnish munter und lustig wie nur je zu sein schien. Elftausend Dollar lagen schon im Pot, und die Chips häuften sich in der Mitte des Tisches.

„Ich habe keine Chips mehr“, bedauerte Kearns. „Wir geben jetzt am besten Gutscheine.“

„Es freut mich, daß du nicht schlapp machst“, lautete MacDonalds leutselige Antwort.

„Ich bin noch nicht fertig. Ich habe schon tausend Dollar drin. Wie steht es jetzt?“

„„Bringen“ kostet dreitausend, aber es wird dich niemand hindern, mit mehr hineinzugehen.“

„Den Deubel will ich mehr! Du meinst wohl, ich bin gerade solch leichtsinniger Hund wie du.“ Kearns guckte in seine Karten. „Aber ich will dir was sagen, Mac. Ich hab' ne feine Karte, die dreitausend möcht' ich doch gerade noch mal „bringen“.“

Er schrieb eine Summe auf ein Stück Papier, setzte seinen Namen drunter und schob es in die Mitte des Tisches.

Alle Augen richteten sich jetzt auf den Franzosen-Louis. Der zupfte einen Augenblick nervös an seinen Karten. Dann warf er mit einem ärgerlichen „Zum Kukua! Nichts zu machen!“ die Karten auf den Tisch.

Im nächsten Augenblick suchten die mehr als hundert Augenpaare Campbell.

„Ich will dich nicht überbieten, Jack“, sagte er und begnügte sich, die nötigen zweitausend zu „bringen“.

Jetzt richteten sich die Augen auf Harnish, der etwas auf ein Stück Papier schrieb, das er in die Mitte schob.

„Ich möchte nur bemerken, daß wir kein Wohlfahrtsverein für arme Kinder sind“, sagte er. „Ich „bringe“ und noch tausend. Jetzt bist du dran, Mac.“

„Darauf habe ich gerade gewartet, und ich geh noch weiter“, war MacDonalds Entgegnung. „Gehst du immer noch mit, Jack?“

„Aber sicher.“ Kearns beschäftigte sich lange mit seinen Karten. „Ich wills darauf ankommen lassen, aber erst sollt ihr wissen, wie ich stehe. Da ist mein Dampfer „Bella“ — der ist wenigstens zwanzigtausend wert. Dann Sixty Mile mit einem Warenlager für fünftausend. Und ihr wißt,

Konferenzen teilgenommenen Kollegen (daß diese Veranstaltungen besser besucht sein müssen, sei auch noch bemerkt. D. B.) war sich erfreulicherweise der Bedeutung des neuen, abzuschließenden Tarifs bewußt. Ebenso aber auch, daß Lohnstarif und Effektivverdienst nur dann befriedigend ausfallen können, wenn durch eine rege Werbearbeit dem Christlichen Metallarbeiterverband neue Massen zugeführt werden. Auch Aufgabe des einzelnen Mitgliedes ist es, ebenso, wie es mit Recht von der Führung verlangt wird, seine volle Pflicht zu erfüllen. Jeder an seiner Stelle! Unter Hinweis auf die vielleicht jetzt noch in ihrer inneren Bedeutung gar nicht genug gewürdigten Erfolge kann nicht nur, sondern muß eine wirklich

intensive Werbearbeit

durchgeführt werden. Nur dann kommen wir im Saargebiet, dem Lande der personifizierten Rechtlosigkeit des Arbeiters, vorwärts. Jammern und Klagen über die unbefriedigenden Verhältnisse ist zwecklos. Helfen kann nur der Wille zur gewerkschaftlichen Tat. Auch alle politische

Tagungen und Kongresse

mögen die entweder gut gemeint oder aber dem Zeitvertreib beschäftigungslos gewordener Politiker dienen. Sie helfen der Arbeiterschaft des Saargebietes aber auch nicht im allergeringsten. So wie von 1919 bis heute, wird auch von jetzt bis zum Jahre 1935 die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaftsbewegung den Kampf führen müssen um ihre nackte Existenz und auch um mehr Rechte, die ihr ja im Saargebiet nicht nur von französischer Seite vorenthalten werden. Der denkende deutsche Saararbeiter, er schmunzelt verständnisinnig (oder ärgert sich), wenn er so all die Sympathieerklärungen hört und liest und denkt sich dabei seinen Vers. Der Arbeiter weiß, daß ihm im Saargebiet auch die schwulstigen nationalistischen Phrasen nicht geholfen haben, sondern einzig und allein seine

gewerkschaftliche Standesarbeit,

die, wenn auch nicht populär, so doch wenigstens erfolgreich für ihn war. Da ja diese Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet eine deutsche ist, so braucht auch der in ihr organisierte Arbeiter keine Belobigungen von dritter Seite für seine „deutsche Haltung und Gesinnung“. Dieses deutsche Volksgefühl wird insbesondere durch die deutschen Gewerkschaften und durch deren Tätigkeit gestützt, indem man den Saararbeiter davor bewahrt, hinabzusinken auf das „Kulturniveau“ der im benachbarten Lothringen beschäftigten „Kulturvölker“, auf die es im Saargebiet ja nicht nur französische Unternehmer drücken wollen.

All diese Erwägungen werden den denkenden Saararbeiter, besonders in der Hütten- und Metallindustrie und dem Saarbergbau, nicht auf all den zu Unrecht mit einem nationalen Mäntelchen umbräunten Klimbim hereinfallen lassen, sondern ihn veranlassen, mit allem Nachdruck sich für Erhaltung und Stärkung seiner deutschen Gewerkschaftsbewegung einzusetzen. Schon allein deswegen, weil diese nicht nur im Saargebiet so stark bekämpft wird von den Kreisen, die das nationale Gefühl mit dem Geldbeutel verwechseln.

daß ich eine Sägemühle erwarte. Sie ist jetzt in Linderman, und das Schiff ist im Bau. Bin ich euch gut?"

„Los, du bist gut“, antwortete Daylight. „Und weil wir gerade dabei sind, so will ich auch gleich sagen, daß ich zwanzigtausend in Macs Geldschrank und noch zwanzigtausend im Boden von Mooosehide stecken habe. Du kennst ihn, Campbell. Steckt so viel drinnen?"

„Sicher, Daylight.“

„Wieviel kostet es jetzt?“ fragte Kearns.

„„Bringen“: zweitausend.“

„Wir überbieten dich doch nur, wenn du hineingehst“, warnte Daylight ihn.



Aus all diesen Gründen muß im Saargebiet jedes Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes in den nächsten Wochen sich als Werber fühlen und handeln. (c — — k.)

Artikelangabe

Zur Reform des Betriebsrätegesetzes (Kölnische Ztg., Nr. 577). Standortfragen der märkischen Kleiseisenindustrie (Kölnische Volkszeitung, Nr. 430). Das Handwerk in Bayern (Bayrischer Kurier, München, Nr. 219). Die Bekämpfung der Kinderkrankheit (Berliner Tageblatt, Nr. 371). Rationalisierung der Sozialversicherung (Weber-Ztg., Bremen, Nr. 469 A). Schlichtungsombau (Industrie- u. Handelsztg., Berlin, Nr. 176). Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik in internationaler Beleuchtung (Frankfurter Ztg., Nr. 565). Der Autotruster (Rhein-Westf. Ztg., Essen, Nr. 385). Internationale Kartellerzeugung (Reichspost, Wien, Nr. 208). Atempause oder Niedergang (Magazin der Wirtschaft, Berlin, Nr. 27). Arbeitsrecht und Sozialpolitik (Sächsische Industrie, Dresden, Nr. 27).



ebnen Ihnen den Weg zu den höchsten Stellen in Industrie und Technik. Zur Vorbereitung auf allen Gebieten der Elektrotechnik und des Maschinenbaues benutzen Sie am besten die Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld, die Ihnen die erforderlichen Kenntnisse ohne Facultätsbesuch und neben dem Beruf vermitteln.

Unterstützung des Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareite, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin: Oberrealschule, Deutsche Oberschule, Realgymnasium, Gymnasium. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. **Bequeme Monatszahlungen.** Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam, T. 189.**

„Ich hab' 'ne mächtige Chance“, sagte Kearns und fügte seinen Gutschein über zweitausend zu dem wachsenden Haufen. „Sie krabbelt mit ordentlich den Rücken herauf!“

„Ich habe zwar keine große Chance, aber anständige Karten“, erklärte Campbell, indem er seinen Gutschein hinschob; „aber ich kann nicht mehr überschlagen.“

„Das gehört mir“, Daylight machte eine Pause und schrieb. „Ich bringe“ die tausend und noch so einen strammen Tausender.“

In diesem Augenblick tat die Jungfrau, die hinter ihm stand, etwas, das selbst der beste Freund eines Mannes nicht tun darf. Sie langte über Daylights Schulter, nahm die fünf Karten vom Tische und besah sie sich, indem sie sie dicht vor ihre Brust hielt. Was sie sah, waren drei Damen und zwei Achten, aber niemand konnte es aus ihren Zügen erraten. Aller Augen waren auf sie gerichtet, aber sie verzog keine Miene. Ihr Gesicht hätte in Eis ausgehauen sein können. Nicht eine Muskel verzog sich; weder bebten ihre Nasenflügel noch kam ein stärkerer Glanz in ihre Augen. Sie legte die Karten wieder auf den Tisch, und die forschenden Augen der Männer ließen von ihr ab, ohne etwas erfahren zu haben.

MacDonald lächelte wohlwollend. „Ich bringe“ noch zweitausend, Daylight. Wie steht es mit deiner Chance, Jack.“

„Immer noch da, Mac. Ihr habt mich jetzt fest, aber es ist 'ne Chance von der richtigen Sorte, und es ist meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nicht locker zu lassen. Ich bringe“ dreitausend. Und zudem hab' ich noch eine Chance: Daylight muß ja auch „bringen“.“

„Aber sicher“, stimmte Daylight zu, nachdem Campbell seine Karten hingeworfen hatte. „Er weiß, wann es darauf ankommt und spielt darauf. Ich bringe“ die zweitausend, und dann wollen wir kaufen.“

Und in der Totenstille, die nur von den leisen Stimmen der Spieler unterbrochen wurde, kauften sie. Vierunddreißigtausend Dollar lagen schon im Pot, und das Spiel war vielleicht noch nicht halb zu Ende. Zum Erstaunen der Jungfrau behielt Daylight seine drei Damen, warf seine Achten weg und zog zwei neue Karten. Und diesmal wagte nicht einmal sie zu sehen, was er gekauft hatte. Sie kannte die Grenzen ihrer Selbstbeherrschung. Auch er sah nicht nach. Die beiden neuen Karten lagen mit der Bildseite nach unten auf dem Tische, wie er sie bekommen hatte.

„Karten?“ fragte Kearns MacDonald.

„Hab' genug“, war die Antwort.

„Du kannst kaufen, wenn du willst“, warnte Kearns ihn.

„Danke, ich hab' genug.“

Kearns kaufte selbst zwei Karten, sah sie sich aber nicht an. Hartnäckig ließ seine Karten immer noch auf dem Tische liegen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 10

Duisburg, den 8. September 1928

Nummer 10

Die wichtigsten Rechtsmittel im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Das Arbeitsgerichtsgesetz hat die Gewerkschaften und ihre Vertreter vor neue Aufgaben gestellt. Während früher die Gewerkschaftler nur Gelegenheit hatten, in der ersten Instanz als Prozeßvertreter tätig zu werden, hat das Arbeitsgerichtsgesetz sie in eine engere Berührung mit den höheren Instanzen gebracht, zumal da der Gewerkschaftsvertreter heute wichtige Rechtsmittel selbst einlegen kann. Weil auf diesem Gebiete noch viel Unklarheiten vorhanden sind, sei es gestattet, hier einiges über die wichtigsten Rechtsmittel im arbeitsgerichtlichen Verfahren zu sagen. Zweck der nachstehenden Zeilen ist es also nicht, zu diesen Rechtsfragen theoretisch und wissenschaftlich Stellung zu nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, in volkstümlicher Form einige praktische Hinweise für die Prozeßvertreter zu geben, die mit den Rechtsmitteln im arbeitsgerichtlichen Verfahren zu tun haben. Infolgedessen mußte auf eine tiefer schürfende Erörterung verzichtet werden. Dieser Aufsatz soll nur eine erste und kurze Einführung sein.

I.

Die Berufung.

Von allen Rechtsmitteln, sowohl im ordentlichen Zivilprozeß wie im arbeitsgerichtlichen Verfahren, spielt die Berufung die größte Rolle. Mit der Berufung können nur Urteile angefochten werden. Deshalb kommt die Berufung nur im Urteilsverfahren vor. Im Beschlußverfahren, also im Verfahren im Sinne der §§ 80 ff. A.G.G. (= Arbeitsgerichtsgesetz), ist jede Berufung ausgeschlossen. Dort gibt es andere Rechtsmittel.

1. Daraus ergibt sich schon, daß die erste Voraussetzung für die Zulässigkeit der Berufung die ist, daß ein Urteil vorliegt, und zwar muß es sich um das Endurteil eines Arbeitsgerichtes handeln. Gegen andere Urteile gibt es keine Berufung. Deshalb können die Urteile der Landesarbeitsgerichte und die Zwischenurteile der Arbeitsgerichte nicht mit der Berufung bekämpft werden. Aber nicht einmal jedes Endurteil eines Arbeitsgerichtes ist berufungsfähig. Vielmehr muß noch etwas anderes hinzukommen, nämlich entweder ein bestimmter Wert des Streitgegenstandes oder eine grundsätzliche Bedeutung der Entscheidung.

a) Berufungsfähig sind die Urteile der Arbeitsgerichte also zunächst dann, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M übersteigt. Auf das Wort „übersteigt“ ist besonderer Nachdruck zu legen. Bei einem Wert des Streitgegenstandes von 300 M ist also die Berufungsgrenze noch nicht erreicht. Vielmehr muß der Wert des Streitgegenstandes höher als 300 M sein. Ueber die Frage, wie der Wert des Streitgegenstandes zu berechnen ist, braucht sich der Prozeßvertreter nicht sehr den Kopf zu zerbrechen, denn auf Grund des Gesetzes ist nicht die tatsächliche Höhe des Wertes des Streitgegenstandes maßgebend, sondern ausschlaggebend ist allein der Wert des Streitgegenstandes, wie er in dem angefochtenen Urteil des Arbeitsgerichtes festgesetzt ist. Diese Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes im Urteil des Arbeitsgerichtes ist bindend. Auch die Berufungsinstanz kann an einer falschen Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes nichts mehr ändern, es sei denn, daß sich nach der Verkündung des Urteils des Arbeitsgerichtes der Wert des Streitgegenstandes geändert hat. Für die Praxis muß man sich merken, daß für die Einlegung der Berufung nur der Wert des Streitgegenstandes maßgebend ist, wie er aus dem Urteil des Arbeitsgerichtes zu ersehen ist. In diesem Zusammenhang ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß man zwischen dem Wert des Streitgegenstandes und dem Wert des Beschwerdegegenstandes wohl unterscheiden muß. Der Wert des Streitgegenstandes besteht in dem Interesse, daß die Parteien an dem Ausgange des Prozesses haben; der Wert des Beschwerdegegenstandes richtet sich nach dem Interesse,

I.

daß die Parteien an dem Ausgang der Berufung haben. Ein Beispiel mag das erläutern: Ich klage 500 M ein, dann ist der Wert des Streitgegenstandes 500 M. In der ersten Instanz wird mein Gegner verurteilt, an mich 300 M zu zahlen. Mit der Mehrforderung werde ich abgewiesen. Ich lege Berufung ein. Dann ist der Beschwerdegegenstand nur 200 M, weil mir ja 300 M schon zugesprochen sind. Würde die Berufung von meinem Gegner eingelegt werden, so wäre der Beschwerdegegenstand 300 M, da ihm gegenüber die Mehrforderung von 200 M ja schon abgewiesen ist. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren spielt, im Gegensatz zum ordentlichen Prozeß, der Wert des Beschwerdegegenstandes keine Rolle, sondern nur der Wert des Streitgegenstandes. Klage ich also 10 000 M ein, werden mir aber 9999,90 M zugesprochen, so kann ich wegen der 0,10 M, mit denen ich abgewiesen worden bin, Berufung einlegen, da eben nicht der Beschwerdegegenstand, sondern der Streitgegenstand zugrunde zu legen ist.

b) Unabhängig vom Wert des Streitgegenstandes ist die Berufung gegen Urteile des Arbeitsgerichtes dann zulässig, wenn das Arbeitsgericht selbst die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen hat. Das Arbeitsgericht ist also in der Lage, die Berufung auch gegen solche Urteile zuzulassen, bei denen die Berufung infolge zu geringen Wertes des Streitgegenstandes an sich nicht zulässig wäre. Die Entscheidung des Arbeitsgerichtes über die Zulässigkeit der Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites ist endgültig. Die Entscheidung hierüber muß das Gericht von Amts wegen treffen. Die Parteien können nicht einmal einen diesbezüglichen Antrag stellen. Sie können höchstens bei dem Gericht in unformeller Weise anregen, es möge die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zulassen.

Ob die Berufung zulässig ist oder nicht, richtet sich nach den oben genannten, gesetzlichen Vorschriften. Um den Parteien die Prozeßführung zu erleichtern, hat der Gesetzgeber in § 9, 4 A.G.G. folgendes angeordnet: „Auf den zur Zustellung an die Parteien bestimmten Ausfertigungen der Urteile und der das Beschlußverfahren bildenden Beschlüsse soll vermerkt werden, ob gegen die Entscheidung ein Rechtsmittel zulässig und bei welcher Behörde, in welcher Form und binnen welcher Frist es einzulegen ist.“ Es ist aber zu beachten, daß es sich hier nur um eine Rechtsmittelbelehrung handelt. Ist aus irgend einem Grunde eine falsche Rechtsmittelbelehrung erteilt worden, so hat das auf die Rechtslage grundsätzlich keinen Einfluß. Durch eine falsche Rechtsmittelbelehrung kann also niemals eine an sich zulässige Berufung unzulässig oder eine an sich unzulässige Berufung zulässig werden. Hat jedoch eine Partei infolge falscher Rechtsmittelbelehrung durch das Gericht die Berufungsfrist versäumt, so wird ihr unter Umständen die sog. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden können. Dagegen gibt es im allgemeinen keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn die Partei oder ihr Vertreter infolge eigener Unkenntnis die Frist versäumt hat.

2. Will man gegen ein Urteil Berufung einlegen und hat man festgestellt, daß diese Berufung, sei es infolge des Wertes des Streitgegenstandes, sei es infolge der von der Vorinstanz anerkannten grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites, zulässig ist, so taucht die Frage auf, was alles bei der Berufungseinlegung zu beachten ist.

a) Hierbei ist voranzustellen, daß der klagende Arbeiter nicht in der Lage ist, selbst eine Berufung einzulegen. Nach § 11, 2 A.G.G. müssen sich die Parteien vor den Landesarbeitsgerichten durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gerichte zugelassene Anwalt. An ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten

Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen treten, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Vereinigung, der Verband oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind. Dieser Vertretungszwang ist aber nicht nur für die Verhandlung vor dem Gericht vorgeschrieben, sondern auch schon für die Einlegung der Berufung und die Einreichung von Schriftsätzen. Jeder in einer Berufungssache von Seiten einer Partei eingereichte Schriftsatz ist null und nichtig, wenn er nicht von einer der genannten vertretungsfähigen Personen unterschrieben ist. Außerdem bedarf es der *eigenhändigen* Unterschrift des Vertreters. Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß Gewerkschaftssekretäre Schriftstücke mit einem Faksimile unterstempelt haben. Die Gerichte haben mit Recht entschieden, daß solche Schriftstücke als nicht bestehend zu betrachten sind und in einigen Fällen ist bereits wegen dieses Formfehlers die von den Gewerkschaftssekretären eingelegte Berufung auf Kosten des klagenden Arbeiters als unzulässig verworfen worden, so daß der Prozeß damit sein Ende erreicht hat und eine Anfechtung des dem Arbeiter ungünstigen Urteils nicht mehr möglich ist. Die für die Berufungsinstanz bestimmten Schriftsätze müssen alle ausnahmslos von dem Parteivertreter unterschrieben werden. Da Vertretungszwang besteht, ist es auch weiter unbedingt erforderlich, daß die gesamten Bestimmungen des § 11, 2 A.B.G. tunlichst beachtet werden. Insbesondere ist eine Wechselvertretung zwischen den einzelnen Verbänden nicht möglich. Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes z. B. können sich nicht von dem Sekretär des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und umgekehrt vertreten lassen. Vertretungsberechtigt für die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes ist nur ihr eigener Sekretär oder ein Vertreter des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands oder endlich ein Rechtsanwalt. Nimmt man sich einen falschen Vertreter, so gilt die Berufung als nicht eingelegt. Im übrigen ist aber zu beachten, daß ausnahmsweise als Parteivertreter nicht nur Angestellte, sondern auch Mitglieder von wirtschaftlichen Vereinigungen auftreten können, wenn sie von Seiten der Verbandszentrale mit einer besonderen Vollmacht hierfür versehen sind. Dieser Fall hat aber kaum praktische Bedeutung. In der Praxis kommt als Vertreter für die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes nur der zuständige Geschäftsführer in Frage.

b) Wer Berufung einlegt, muß zwei wichtige Schriftsätze von seinem Parteivertreter an das zuständige Landesarbeitsgericht senden lassen, die Berufungsschrift und die Berufungsbegründung.

1. Die Berufungsschrift ist ein sehr kurzer Schriftsatz und dient lediglich zur Einlegung der Berufung. Sie muß die Mitteilung enthalten, daß man Berufung einlegt. Ferner muß sie mit Angabe von Ort und Datum versehen sein, die Bezeichnung des Berufungsgerichts (Landesarbeitsgericht) aufweisen, ferner die Bezeichnung der Partei und des angefochtenen Urteils. Endlich muß sie erkennen lassen, in wessen Namen die Berufung eingelegt wird, und ihr soll als Anlage eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des angefochtenen Urteils beigelegt sein. Das Beispiel einer Berufungsschrift ist folgendes:

Duisburg, den 2. August 1928.

An das

Landesarbeitsgericht

Duisburg.

In Sachen des Schlossers Peter Schmiß, Duisburg, Hauptstr. 43, Prozeßbevollmächtigter Gewerkschaftssekretär Karl Schulz, Duisburg, Hauptstr. 55, Berufungsklägers,

gegen

den Schlossermeister Heinrich Müller, Duisburg, Neustr. 66, Berufungsbeklagten,

lege ich gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg vom 25. Juli 1928 z. E. 200/28, dem Kläger zugestellt am 1. August 1928, namens des Klägers Berufung ein. Eine gerichtliche Ausfertigung des angefochtenen Urteils lege ich bei.

Karl Schulz,

Angestellter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.

Ein derartiger Schriftsatz muß in doppelter Ausfertigung dem Berufungsgericht eingereicht werden, und zwar binnen zwei Wochen. Innerhalb dieser zwei Wochen muß die Berufung eingelegt, d. h. bei der Geschäftsstelle des Landesarbeitsgerichts eingegangen sein. Diese Frist von zwei Wochen nennt man die Berufungsfrist. Der erste Tag der Berufungsfrist ist der Tag, der auf den Tag folgt, an dem das Urteil zugestellt worden ist. Infolgedessen läuft vielfach die Berufungsfrist für den Kläger und den Beklagten nicht gleichmäßig, da ja nicht unbedingt das Urteil beiden am selben Tage zugestellt

werden muß. Versäumt man die rechtzeitige Einlegung der Berufung, so wird das anzufechtende Urteil rechtskräftig.

2. An die Berufungsfrist schließt sich die Berufungsbegründungsfrist. Die Berufungsbegründung ist ein weiterer, vom Parteivertreter zu unterzeichnender und außerordentlich wichtiger Schriftsatz. Die Berufungsbegründung muß Ort und Datum enthalten, die Bezeichnung der Berufungssache und der Parteien. Sie muß ferner — und das ist schon sehr vielen Parteivertretern zum Verhängnis geworden — die Berufungsanträge enthalten. Die Berufungsanträge sind deshalb notwendig, weil der Berufungsrichter nicht von Amtes wegen tätig werden darf. Er ist vielmehr nur in der Lage, das angefochtene Urteil abzuändern, wenn dies von den Parteien ausdrücklich beantragt ist. Deshalb muß aus dem Berufungsantrag genau ein doppeltes zu ersehen sein. Einmal muß sich der Berufungsantrag darüber äußern, inwieweit das angefochtene Urteil aufgehoben werden soll, und dann muß der Berufungsantrag darüber Klarheit schaffen, welches Urteil an die Stelle des aufgehobenen gesetzt werden soll. Hierfür einige Beispiele:

Wer in erster Instanz mit seiner Klage völlig abgewiesen worden ist, wird zweckmäßigerweise in der Berufungsinstanz beantragen: „Das Landesarbeitsgericht wolle unter Aufhebung des angefochtenen Urteils dem erstinstanzlichen Klageantrage entsprechen.“ Wer in der ersten Instanz nur mit einem Teil durchgedrungen ist, wird beantragen: „Das Landesarbeitsgericht wolle das angefochtene Urteil dahin abändern, daß der Beklagte zur Zahlung von 500 M verurteilt wird.“ oder: „Das Landesarbeitsgericht wolle das angefochtene Urteil aufheben und durch folgendes ersetzen: Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 500 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ Wer in erster Instanz verurteilt worden ist, wird beantragen: „Das Landesarbeitsgericht wolle unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Klage abweisen und dem Kläger die Kosten des Rechtsstreites auferlegen.“ An die Stellung des Antrages ist die Begründung anzuschließen. Hierauf kommen wir noch zurück. Endlich folgt auch hier die unbedingt notwendige Unterschrift des Parteivertreters. Das Gesamtbild einer Berufungsbegründung ist z. B. folgendes:

Duisburg, den 5. August 1928.

An das

Landesarbeitsgericht

Duisburg.

Berufungsbegründung.

In Sachen Schmiß gegen Müller stelle ich folgenden Berufungsantrag:

Das Landesarbeitsgericht wolle unter Aufhebung des angefochtenen Urteils dem erstinstanzlichen Klageantrage entsprechen.

Gründe:

Wie sich aus den Entscheidungsgründen des Arbeitsgerichts ergibt, ist die Klage abgewiesen worden, weil das Gericht in tatsächlicher Hinsicht festgestellt hat, daß sich der Kläger am 15. Juli 1928 gegenüber dem Beklagten einer Ungebühr schuldig gemacht habe. Diese Feststellung ist unrichtig. Der Kläger bestreitet nach wie vor, daß dem Beklagten ein diesbezüglicher Nachweis gelungen ist. Außerdem stellt er unter Beweis, daß er an dem fraglichen Tage mit dem Monteur Wilhelm Hahn zusammen in Köln auf Montage war und mit dem Beklagten überhaupt nicht zusammengetroffen ist.

Beweis: Zeugnis des Monteurs Wilhelm Hahn, Oberhausen, Nordstraße 5.

Außerdem beruht das angefochtene Urteil auf einem Rechtsirrtum. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung ist bloße Ungebühr kein Grund zur außerordentlichen Kündigung.

Karl Schulz.

Die Frist zur Berufungsbegründung beträgt ebenfalls zwei Wochen. In besonders schwierigen Fällen kann diese durch Beschluß des Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts verlängert werden. Die Berufungsfrist und die Berufungsbegründungsfrist betragen nicht etwa zusammen 4 Wochen. Die Berufungsbegründungsfrist beginnt nicht zwei Wochen nach Zustellung des Urteils, sondern sie beginnt schon mit Einlegung der Berufung. Der erste Tag der Berufungsbegründungsfrist ist also der Tag, der auf den Tag der Einlegung der Berufung folgt.

Beispiel: Wird das Urteil des Arbeitsgerichts am 1. August zugestellt und am 2. August geht schon die Berufungsschrift beim Landesarbeitsgericht ein, so ist der 3. August der erste Tag der Berufungsbegründungsfrist.

Man kann übrigens auch die beiden Schriftsätze, Berufungsschrift und Berufungsbegründung, in einen Schriftsatz zusammenfassen.

3. Die Parteien des Prozesses heißen bekanntlich in erster Instanz Kläger und Beklagter. In der zweiten Instanz spricht man vom Berufungskläger und Berufungsbeklagten. Berufungskläger

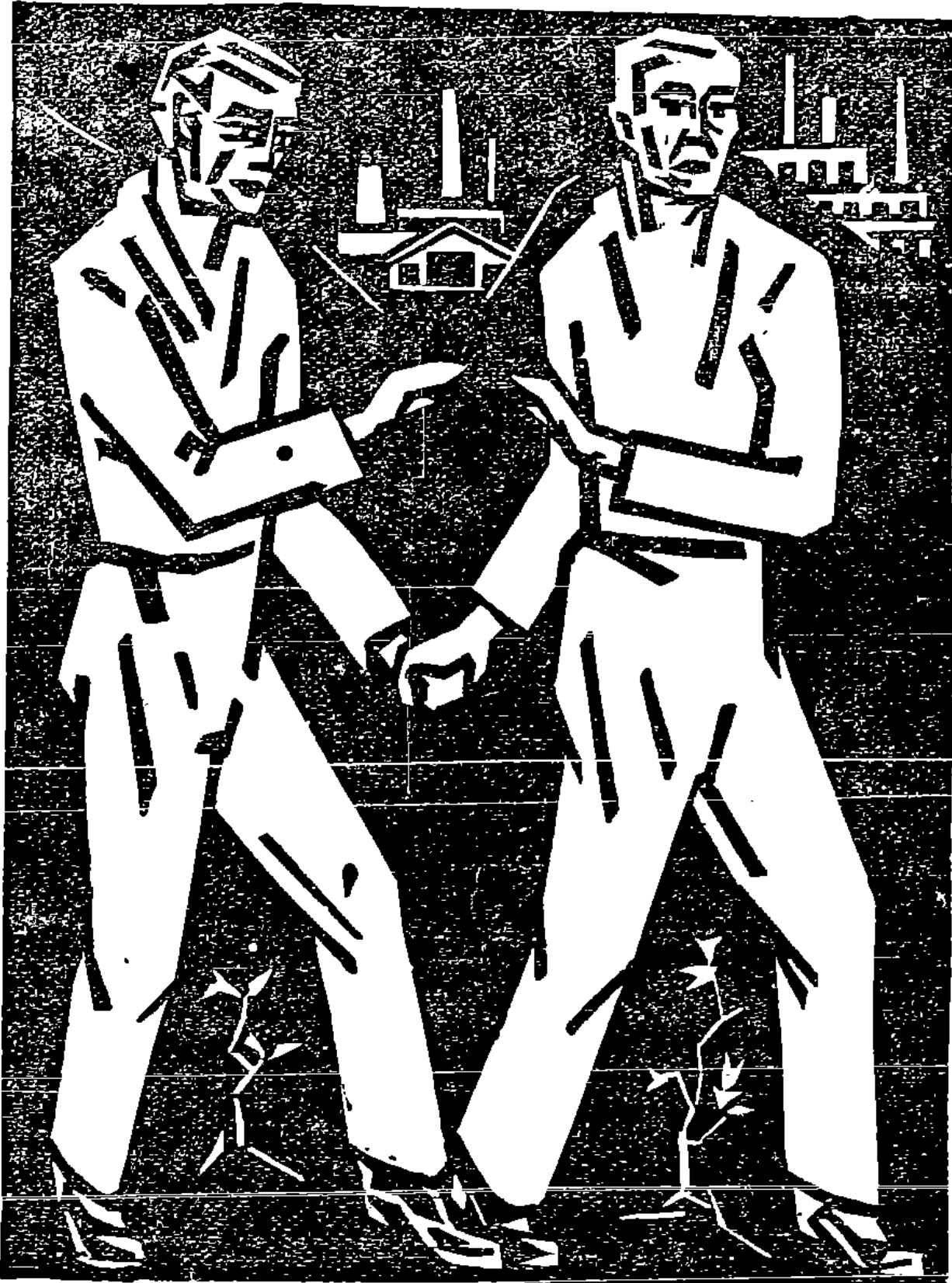
ist, wer die Berufung eingelegt hat, Berufungsbeklagter derjenige, gegen den die Berufung sich richtet. Wer in erster Instanz Kläger ist und den Prozeß gewonnen hat, wird in der zweiten Instanz Berufungsbeklagter sein. Dann ist der Beklagte der ersten Instanz Berufungskläger. Es kann sogar vorkommen, daß beide Parteien Berufungskläger und Berufungsbeklagter sind. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der Kläger 1000 M eingeklagt hat und es sind ihm nur 750 M zugesprochen worden. Er legt dann Berufung ein, weil er mit 250 M abgewiesen worden ist und ist damit Berufungskläger. Der Gegner ist dann Berufungsbeklagter. Der Gegner legt aber ebenfalls Berufung ein, weil er zur Zahlung von 750 M verurteilt worden ist. Dann ist insoweit der Gegner, d. h. der Beklagte der ersten Instanz, Berufungskläger und der Kläger der ersten Instanz Berufungsbeklagter.

Dieses führt uns schon zur Frage der Anschlussberufung.

4. Die Anschlussberufung ist jederzeit statthaft, auch wenn der Berufungsbeklagte auf die Berufung verzichtet hat und wenn die Berufungsfrist verstrichen ist. Sie erfolgt durch Einreichung der Berufungsanschlussschrift an das Berufungsgericht. Dieser Schriftsatz muß genau dasselbe enthalten wie eine gewöhnliche Berufungsschrift. Auch die Anschlussberufung muß begründet werden, und zwar, wenn sie vor Ablauf der Berufungsbegründungsfrist eingelegt wird, spätestens mit Ablauf der Berufungsbegründungsfrist. Wird die Anschlussberufung erst nach Ablauf der Berufungsbegründungsfrist eingelegt, so muß die Anschlussberufung schon in der Berufungsanschlussschrift begründet werden. Die Anschlussberufung verliert ihre Wirkung, wenn die Berufung des Gegners zurückgenommen oder als unzulässig verworfen wird. Hat sich der Berufungsbeklagte innerhalb der Berufungsfrist der erhobenen Berufung angeschlossen, also nicht erst später, so wird es so angesehen, als habe er die Berufung selbständig eingelegt. Das will heißen: Wenn der Gegner ebenfalls innerhalb der Berufungsfrist Berufung eingelegt hat, so nimmt die von ihm eingelegte Berufung ihren selbständigen Lauf ohne Rücksicht auf die Berufung des anderen. Hat er aber die Anschlussberufung erst nach Ablauf der Berufungsfrist eingelegt, so wird die Anschlussberufung ebenso hinfällig, wie die Berufung der gegnerischen Partei hinfällig wird.

5. Auf die Schriftsätze des Berufungsklägers kann der Berufungsbeklagte erwidern. Die Erwidern heißt Berufsbeantwortung. Sie kann bis zur mündlichen Verhandlung erfolgen, ist also an keine Frist gebunden. Die Berufsbeantwortung ist eine freiwillige Angelegenheit. Sie ist keineswegs vorgeschrieben. Nur eines muß der Berufungsbeklagte tun. Er muß schriftlich von seinem Parteivertreter — also nicht selbst! — den Antrag stellen lassen: Das Gericht wolle die vom Gegner eingelegte Berufung als unzulässig verworfen bzw. als unbegründet abweisen. Die Verwerfung als unzulässig ist zu beantragen, wenn man glaubt, die Einlegung der Berufung sei unzulässig. Die Zurückweisung als unbegründet ist zu beantragen, wenn man glaubt, das angefochtene Urteil sei richtig. Wer Berufungsbeklagter ist, sollte niemals vermissen, diesen schriftlichen Antrag zu stellen.

6. Um das zu 5 gesagte klarzustellen, muß hierzu der Unterschied zwischen Zulässigkeit und Begründetheit der Berufung erläutert werden. Wann die Berufung zulässig ist, haben wir schon gesehen. Die Berufung ist zulässig, heißt: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Berufungsverfahrens liegen vor, das Landesarbeitsgericht ist verpflichtet, in eine neue Prüfung der Sachlage einzutreten. Die Berufung ist begründet, wenn das Berufungsverfahren dazu führt, daß das erstinstanzliche Urteil aufgehoben oder abgeändert wird. Die Berufung ist begründet heißt also, das erstinstanzliche Urteil ist falsch. Ist die Berufung unzulässig, so kann in der Berufungsinstanz überhaupt nicht zur Hauptsache verhandelt werden. Ist die Berufung zulässig, aber unbegründet, so findet allerdings eine Berufsverhandlung zur Hauptsache statt, aber sie endet damit, daß das erstinstanzliche Urteil als richtig bestätigt wird.



Hanf

Solidarität

7. Die Prüfung der Zulässigkeit der Berufung muß das Landesarbeitsgericht von Amts wegen vornehmen. Das Landesarbeitsgericht muß auch ohne einen diesbezüglichen Antrag der Parteien zunächst in eine Verhandlung darüber eintreten, ob in vorliegendem Falle überhaupt ein Berufungsverfahren durchgeführt werden kann.

a) Ist die Berufung unzulässig, so wird sie, wie wir bereits gesehen haben, als unzulässig verworfen. Dies ist der technische Ausdruck, dessen sich die Gerichte in diesem Falle bedienen. Man kann aus dem Ausdruck „Verworfen“ schon entnehmen, daß der Berufung der Erfolg nicht deshalb versagt worden ist, weil sie unbegründet ist, sondern deshalb, weil ein Berufungsverfahren überhaupt nicht stattfinden konnte. Allerdings ist diese Ausdrucksweise nicht ganz zuverlässig, da sich bisher einige Richter noch nicht dazu haben entschließen können, die im Gesetz vorgeschriebenen Ausdrücke anzuwenden.

Besonders in Bayern findet man Gerichte, die andere Urteilsformeln gebrauchen und dadurch Verwirrung stiften.

Die Verwerfung der Berufung als unzulässig kann in verschiedener Weise erfolgen:

1. Sie kann zunächst durch Urteil des Landesarbeitsgerichts auf Grund der mündlichen Verhandlung erfolgen. Hierüber ist weiter nichts zu sagen.

2. Es ist hier auch ein anderer Weg denkbar. Kommt der Vorsitzende beim Studium der Akten zu dem Ergebnis, daß die Unzulässigkeit der Berufung von vorne herein feststeht, so braucht er die Sache überhaupt nicht vor die Kammer zu bringen, sondern die Berufung kann dann durch Beschluß des Vorsitzenden ohne mündliche Verhandlung als unzulässig verworfen werden. Gegen diesen Beschluß gibt es unter Umständen Revisionsbeschwerde. (Vergl. unten.)

Wird die Berufung als unzulässig verworfen, so kommt es also überhaupt nicht zu einer Verhandlung über den eigentlichen Streitgegenstand. Vielmehr liegen die Dinge so, daß ein Berufungsverfahren überhaupt nicht stattfinden kann.

b) Wird die Zulässigkeit der Berufung festgestellt, so ist damit zugleich festgestellt, daß den Parteien die Berufungsinstanz geöffnet ist. Es muß nun vor der Berufungsinstanz der Prozeß noch einmal aufgerollt werden. (Fortsetzung folgt.)

W. Herschel.

Unsere Betriebsvertreterwahlen 1928

Nachdem bereits die Wahlen der Betriebsvertreter im Jahre 1927 unserm Verband einen Fortschritt brachten, zeigen die diesjährigen Wahlen einen weiteren Aufschwung. Das Interesse am Betriebsräterwesen ist größer geworden, wenn es auch im allgemeinen noch nicht befriedigen kann, wenn man den Wert und die Bedeutung des Gesetzes in Parallele setzt. Um einen Vergleich zu ermöglichen, fügen wir unserm Bericht die Ergebnisse der Wahlen des Vorjahres in Klammern bei.

Die Erhebungen über die Ergebnisse der Wahlen des Jahres 1928 erstreckten sich auf 1382 (1353) Betriebe. An mehr Betrieben waren beteiligt die Verwaltungskstellen: Bocholt, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamborn, Mülheim, Münster, Oberhausen, Rheinhausen, Aachen, Barmen, Düsseldorf, M. Gladbach, Hilden, Köln, Mechernich, Mettmann, Neuß, Siegburg, Ahlen i. W., Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen, Werdohl, Frankfurt, Höchst, Ludwigshafen, Stuttgart, Ulm, Billingen, Amberg, Augsburg,

Nürnberg, Schweinfurt, Aue, Erfurt, Kiel, Gleiwitz und Hindenburg.

An weniger Betrieben waren beteiligt die Verwaltungsstellen: Dortmund, Essen, Hörde, Krefeld, Oberhausen, Düren, Solingen, Velbert, Dillenburg, Menden, Neheim, Disberg, Kaiserslautern, Pforzheim, Luttlingen, München, Hannover. Die übrigen Verwaltungsstellen hielten ihren Stand.

Diese ermittelten 1382 Betriebe beschäftigten 664 419 (601 298) Arbeiter bzw. Arbeiterinnen. Bei 305 (273) Betrieben wurde nur von unserm Verband eine Vorschlagsliste eingereicht, in 494 (532) Betrieben wurde von den beteiligten Verbänden eine gemeinsame Vorschlagsliste eingereicht. Bei diesen 799 Betrieben fand eine eigentliche Wahl nicht statt, da nach dem V.R.G. die Kandidaten als „gewählt“ gelten, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist. Wirkliche Stimmzettelnwahlen fanden in 583 (469) Betrieben statt. Hierbei erhielt unser Verband 90 315 (72 278) Stimmen. Die Wahlbeteiligung kann als gut bezeichnet werden, vielfach wurde mittels Einheitsstimmzettel (wie bei den politischen Wahlen) gewählt, was sich sehr gut bewährte.

Betriebsvertreter erhielten: Christlicher Metallarbeiterverband 3116 (2640), sonstige christliche Berufsverbände 154 (121), sozialistische Verbände 4307 (3663) und der F.D. Gewerksverein 267 (293). Linksradike Betriebsvertreter wurden nur noch 42 gewählt gegen 69, 102 und 239 in den drei Vorjahren. Die Zahl der „gelben“ und unorganisierten Betriebsvertreter ging von 110 auf 94 zurück, trotz aller direkten und indirekten Förderung, die manche Unternehmer diesen Herrschaften angedeihen lassen.

Wir musterten also im laufenden Jahre 3116 und 154, zusammen 3270 Betriebsvertreter gegen 2640 und 125, zusammen 2765 im Vorjahre. Das ist ein Mehr von 505 und ein Ergebnis, das beweist, daß die vielseitige Aufklärungsarbeit unseres Verbandes guten Boden fand. An dem Gewinne sind beteiligt die Bezirke Duisburg mit 43, Köln mit 204, Hagen mit 116, Darmstadt mit 51, Stuttgart mit 31, Nürnberg mit 51, Chemnitz mit 4, Berlin mit 5, Oberschlesien mit 24, während Mitteldeutschland einen Verlust von 20, Kiel und Breslau von je 2 Betriebsvertretern zu verzeichnen haben.

Nach Verwaltungsstellen gegliedert hatten einen Gewinn an Betriebsvertretern: Bocholt, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamborn, Mülheim, Münster, Oberhausen, Osnabrück, Rheinhausen, Sterade, Barmen, Düsseldorf, M.Gladbach, Hilden, Köln, Stolberg, Siegburg, Velbert, Ahlen i. W., Bielefeld, Dillenburg, Grevenbrück, Hamm, Lüdenscheid, Menden, Neheim, Disberg, Olpe, Siegen, Werdohl, Frankfurt, Höchst, Gmünd, Ludwigshafen, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm, Billingen, Amberg, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt, Aue, Erfurt, Hildesheim, Kiel, Gleiwitz, Hindenburg.

Einen Verlust an Betriebsvertretern haben zu verzeichnen die Verwaltungsstellen: Bochum, Dortmund, Essen, Hörde, Krefeld, Aachen, Düren, Mettmann, Solingen, Besdorf, Hagen, Lippstadt, Kaiserslautern, Luttlingen, München, Hannover; die übrigen Verwaltungsstellen hielten ihren Stand.

Von unsern 3176 Betriebsvertretern gehören 366 (258) dem Betriebsausschuß an, 671 (560) sind Vorsitzende, 462 (377) fungieren als Schriftführer. Von der Berufsarbeit sind 18 (12) ganz und 121 (84) teilweise entbunden. Weibliche Betriebsvertreter haben wir 38 (40), eine Zahl, die angesichts der großen Zahl weiblicher Arbeitskräfte in der Metallindustrie zu gering erscheint. Als Aufsichtsräte sind 38 (41) und als Stellvertreter 32 (27) unserer Betriebsvertreter tätig. Bezüglich der Amtsdauer unserer Betriebsvertreter wurde folgendes berichtet: neugewählt wurden 773, 415 sind 1 Jahr, 478 zwei Jahre, 420 drei Jahre, 293 vier Jahre, 216 fünf Jahre, 185 sechs Jahre, 221 sieben Jahre und 115 acht Jahre als Betriebsvertreter tätig. Diese Zahlen sind ein Beweis für das starke Vertrauen, das zwischen Mitgliedern, Vertretern und Verband besteht.

Zur Vorbereitung der Betriebsvertreterwahlen wurde seitens unseres Verbandes gutes Material geliefert. Durch Wahlausrufe, Flugblätter und Zirkulare, durch Artikel im Verbandsorgan und in der Tagespresse wurde die Arbeiterschaft auf Zweck, Wert und Bedeutung des Betriebsrätegesetzes hingewiesen. Wirkungsvolle Wahlplakate mit Bordruck wurden den Verwaltungsstellen zur Verfügung gestellt. An manchen Orten erwiesen sich gemeinsame Wahlausrufe der konfessionellen Vereine und der christlichen Gewerkschaften als sehr erfolgreich. Besonders gute Resultate wurden dort erzielt, wo man nicht nur bei der Wahl sich um die Betriebsvertreter kümmerte, sondern wo während des Jahres monatlich oder in längeren Zeitabschnitten die Betriebsvertreter in Mitgliederversammlungen über ihre Tätigkeit, über Erfahrungen und Erfolge

berichteten. Solche Berichte lösten allgemein gute, fruchtbare Aussprachen aus, vertieften das Vertrauen zwischen Mitgliedern und Betriebsvertretern und stärkten letzteren auch den Rücken gegenüber unsozial eingestellten Unternehmern.

Die Schulung und Weiterbildung der Betriebsvertreter wurde ebenfalls fortgesetzt. Im Herbst 1927 fand in Duisburg der zweite Betriebsrätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt, über dessen anregenden Verlauf ein 80 Druckseiten starker Bericht allen Betriebsvertretern zugestellt wurde. Daneben fanden eine Reihe bezirkliche und hunderte örtliche Betriebsvertreterkonferenzen statt, die durch gute Vorträge und sachliche Aussprachen aufklärend und belehrend wirkten.

So wurde sowohl von der Verbandsleitung wie auch von den Verwaltungsstellen vielseitig versucht, nicht nur gute Wahlen zustande zu bringen, sondern auch um die Betriebsvertreter in die Lage zu versetzen, ihr Amt erfolgreich auszuüben. Der Wille des Verbandes strebt dahin, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes so auszuschöpfen, daß daraus reicher Segen für die Arbeiterschaft fließe. Je stärker unser Verband ist und je mehr in seinem Sinne ausgerüstete Betriebsvertreter tätig sind, um so rascher und sicherer wird unser Wille zur Tat werden. G. Ungert.

Bekanntmachung

Sonntag, den 9. September, ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Welttrübs, Weltkartelle und Arbeiterschaft (G. W.), S. 561. Achtung, ein neuer Herschel, S. 561. Werbeprozis und Betriebsagitation (Billekens, Gelsenkirchen), S. 563. Wirtschafts- und Sozialpolitik im Saargebiet (c—f), S. 564. Die Lage der amerikanischen Metallarbeiter (Hor. B. Davis), S. 565. Unsere heftige Jugendtagung in Rüdeshcim (Wesp, Darmstadt), S. 566. Stimmen zur Generalversammlung (Trawinski, Köln; Joh. Daams, Bochum), S. 567. Erweiterung der Krisenunterstützung (Ungert), S. 568. Mit vollen Segeln, S. 571.

Unterhaltung:

Lochruf des Goldes (Jack London), S. 569.

Aus den Betrieben:

„Die Arbeiter wissen mit ihrem Urlaub nichts anzufangen . . .“ (Schneider, M.Gladbach), S. 569. Dürfen Betriebsratsmitglieder ausgesperrt werden?, S. 570. Wiederaufnahme der Arbeit im Dillenburg Metallrevier, S. 570.

Verbandsgebiet:

Louisenal-Saarbrücken, S. 570. Nalbach (Reiter), S. 571. Agitationswille und Zukunftsaufgaben im Saargebiet (c—f), S. 571.

Artikelangabe:

Seite 572.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Die wichtigsten Rechtsmittel im arbeitsgerichtlichen Verfahren (Wibb. Herschel), S. 573. Unsere Betriebsvertreterwahlen 1928 (G. Ungert), S. 575.

Bekanntmachung:

Seite 576.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitssuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Stapelhor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.